

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	<b>DBU – Digital Business University of Applied Sciences</b>
Ggf. Standort	Berlin

<b>Studiengang 01</b>	<b>Data Science &amp; Business Analytics</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc. (Bachelor of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2019			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WiSe 2019-WiSe 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2021

<b>Studiengang 02</b>	<b>Digital Business Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc. (Bachelor of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2019			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WiSe 2019-WiSe 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 03</b>	<b>Digital Marketing &amp; Communication Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Sc. (Bachelor of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2019			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WiSe 2019-WiSe 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 04</b>	<b>Cybersecurity &amp; Privacy</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc. (Master of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 05</b>	<b>Data Science &amp; Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc. (Master of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 06</b>	<b>Digital Business Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc. (Master of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<b>Studiengang 07</b>	<b>Digital Responsible Leadership</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>M.Sc. (Master of Science)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>10</b>
Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.).....	10
Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.).....	11
Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.).....	12
Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.) .....	13
Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.).....	14
Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) .....	15
Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) .....	16
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>17</b>
Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.).....	17
Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.).....	18
Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.).....	19
Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.) .....	20
Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.).....	21
Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) .....	22
Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) .....	23
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>24</b>
Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.).....	24
Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.).....	24
Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.).....	24
Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.).....	25
Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) .....	25
Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) .....	26
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>27</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	27
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	27
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	28
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	29
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	29
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	30
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	31
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	31
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	31
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>32</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	32
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	32
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	32

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	44
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	44
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	58
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	59
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	69
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	72
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	73
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	75
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	75
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	77
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	77
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	80
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	81
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	81
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	81
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	81
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>82</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	82
2	Rechtliche Grundlagen .....	82
3	Gutachtergremium .....	82
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>83</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	83
1.1	Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.).....	83
1.2	Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.).....	84
1.3	Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.).....	85
2	Daten zur Akkreditierung .....	86
2.1	Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.), „Digital Business Management“ (B.Sc.), „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.), „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.), „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) .....	86
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>87</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>88</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Digital Business University of Applied Sciences (nachfolgend: DBU) versteht sich als Wirtschaftshochschule für das digitale Zeitalter. Gemäß ihrem Leitbild und Hochschulprofil bietet sie Studienprogramme, die inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse der Wirtschaft im digitalen Zeitalter ausgerichtet sind und Studierende auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt vorbereiten. Ihr Ausbildungsschwerpunkt liegt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und angrenzender Disziplinen wie der Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspsychologie, wobei besonderer Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Technologien in wirtschaftlichen Kontexten gelegt wird.

### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

Im Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.) werden allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Informationstechnologie ergänzt um spezifische Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Statistik und Datenanalyse wie der Kenntnis von Datenstrukturen und Algorithmen, Datenbanken und Datenbankmanagement, Data Mining, Business Modelling und Simulation vermittelt. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen, die sie auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt vorbereiten. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die technischen und methodischen Fähigkeiten, um eigenständig Analyse- und Data-Science-Projekte in Unternehmen planen und umsetzen zu können. Als funktionale und methodische Expertinnen und Experten mit einem Fokus auf betriebliche Fragestellungen wenden sie ihre Data Science-Kenntnisse etwa im Controlling (Business Analyst), im Marketing (z.B. CRM Analyst), Human Resource Management (z.B. als Spezialistinnen und Spezialisten für Gehalts- und Anreizsysteme) oder als Analytikerinnen und Analytiker betrieblicher Vorgänge und Prozesse (Operations Analyst) an.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

Im Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.) werden allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre ergänzt um spezielle digitale Fach- und Methodenkompetenzen der Digital Economy bzw. des Digital Business vermittelt. Hierzu zählen beispielweise Kompetenzfelder wie Data Science und Business Analytics, Digital Marketing sowie Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen, die sie auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt vorbereiten.

Diese Qualifikationen bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern in verschiedene Branchen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens vor. Der Studiengang qualifiziert Generalistinnen und Generalisten, die in den verschiedenen Funktionsbereichen eines Unternehmens wie bspw. Marketing, Beschaffung, Controlling, HR und vielen weiteren Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden können und dort insbesondere in der Lage sind, digitale Transformationsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)**

Im Studiengang „Digital Marketing and Communication Management“ (B.Sc.) werden betriebswirtschaftliche und marketingspezifische Fach- und Methodenkompetenzen ergänzt um spezielle Fach- und Methodenkompetenzen angrenzender Gebiete wie der Markt- und Konsumentenpsychologie vermittelt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf Fach- und Methodenkompetenzen für das Verständnis und die Gestaltung von Prozessen des Onlinemarketings und der digitalen Kommunikation gelegt. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen, die sie auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen in der digitalen Arbeitswelt vorbereiten. Der Studiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum an möglichen Berufsbildern insbesondere an der Schnittstelle von Marketing und Digitalisierung. Diese sind sowohl im unternehmensinternen Marketing als auch in Agenturen oder in marketingnahen Bereichen, in denen Kompetenzen der digitalen Kommunikation relevant sind, angesiedelt. Studierende des Studiengangs werden somit für eine Karriere im Marketing und der Kommunikationsbranche der Zukunft ausgebildet.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

Dem Schutz von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Daten kommt in einer zunehmend digitalisierten Wirtschaftswelt eine entscheidende Rolle zu. Hierzu werden Expertinnen und Experten mit einem umfangreichen Querschnittswissen aus der Informatik bzw. der Informationstechnologie, vertieften Spezialkompetenzen aus dem Bereich Cybersecurity und einer fundierten Kenntnis angrenzender Themengebiete wie der Betriebswirtschaft benötigt. Im Masterstudiengang wird dieser Bedarf adressiert, indem die organisatorische und juristische Betrachtung von Cybersecurity mit der technischen Ausgestaltung von Systemen und Organisationen bis hin zum Management und zur Steuerung von Cybersecuritysystemen verknüpft wird. Studierende erwerben einen breiten Querschnitt an Fach- und Methodenkompetenzen aus der Informationstechnologie mit speziellem Fokus auf den Bereich Cybersecurity ergänzt um spezifische Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaft und angrenzender Disziplinen wie der Wirtschaftsinformatik. Außerdem werden sie durch die Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen befähigt, im beruflichen Kontext fachliche Herausforderungen in interdisziplinären Teams zu bewältigen sowie die eigenen Fähigkeiten und das eigene Handeln einzuschätzen und zu reflektieren.

Diese Qualifikationen bereiten Absolventinnen und Absolventen auf leitende, beratende oder selbständige Tätigkeiten im Bereich der Cybersecurity in Unternehmen verschiedener Branchen oder der öffentlichen Verwaltung vor. Der Studiengang qualifiziert dazu, den sicheren digitalen Wandel im Hinblick auf die Cybersecurity konstruktiv zu begleiten und aktiv mitzugestalten.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

Der Einsatz von Data Science ist ein zukunftsweisendes Thema für alle Funktions- und Fachbereiche in Unternehmen. Data Scientists werden teilweise direkt in verschiedenen Fachabteilungen eingesetzt oder es werden eigene Data-Science-Abteilungen aufgebaut, welche besondere Erfordernisse an das Management mit sich bringen. Entsprechend wächst der Bedarf an Fach- und Führungskräften, welche neben fundierter methodischer Expertise in der Arbeit mit und Analyse von Daten auch kommunikative und Führungs-Kompetenzen mitbringen.

Im Masterstudiengang wird die Vermittlung vertiefter Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich Data Science ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Management und Digital Leadership. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Absolventinnen und Absolventen werden auf Tätigkeiten etwa als Senior Data Scientist, Data Strategist, Data Science-(Projekt-)Managerin bzw. Manager oder Leiterin bzw. Leiter eines Data Science-Teams vorbereitet. Neben beruflichen Tätigkeiten in der Industrie – mit einem breiten Spektrum funktionaler Einsatzgebiete – und im Consulting eröffnen sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Forschungseinrichtungen, Politik und Gesundheitswesen.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) hat sich die Ausbildung von Expertinnen und Experten zum Ziel gesetzt, die leitende, beratende oder selbständige Tätigkeiten im Bereich des Digital Business übernehmen. Der Studiengang fokussiert auf die Besonderheiten eines Marktumfelds, welches zunehmend geprägt ist durch eine fortschreitende Digitalisierung von Prozessen, neuen und vor allem digitalen Geschäftsmodellen und -strategien, agilen Strukturen, datenzentrierten Entscheidungen und einer zunehmend strategischen Bedeutung von Digital Marketing und Digital Leadership.

Im Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) werden vertiefte betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, ergänzt um spezielle Fach- und Methodenkompetenzen angrenzender Gebiete wie der Wirtschaftsinformatik vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Hierzu zählen beispielweise Themenkomplexe wie Unternehmensstrategie, Konsumentenverhalten und Customer Centricity, Leadership im digitalisierten Umfeld und weitere Themen der Digitalisierung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen zur erfolgreichen Arbeit bzw. Zusammenarbeit mit und Anleitung von anderen Mitarbeitenden in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt.

Diese Qualifikationen bereiten Studierende auf Expertenpositionen vor, in denen sie leitende, beratende oder selbständige Tätigkeiten in einem Bereich des Digital Business übernehmen. Den Absolventinnen und Absolventen bieten sich Möglichkeiten für einen Karriereeinstieg oder -aufstieg ins Management von Wirtschaftsunternehmen oder für eine Selbständigkeit in der Digitalwirtschaft. Der Studiengang bereitet auf vielfältige Fach- und Führungsaufgaben in nahezu allen Bereichen der digitalen Wirtschaft vor.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

Die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellt Unternehmen und Führungskräfte vor ständig neue Herausforderungen. Das betrifft Geschäftsmodelle und -strategien, Geschäfts- und Produktionsprozesse, Marketing und Produktentwicklung oder HR- und Leadership-Themen. Um Unternehmen zukünftig konkurrenzfähig zu erhalten und die Chancen der Digitalisierung systematisch zu nutzen, bedarf es des qualifizierten Nachwuchses im Bereich der verantwortungsvollen Führung von zunehmend digitalisierten Organisationen.

Im Masterstudiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus Management und Wirtschaftsethik ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Leadership, Digital Ethics und Digital Innovation. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Der Masterstudiengang hat sich die Ausbildung von Expertinnen und Experten zum Ziel gesetzt, die leitende oder beratende Tätigkeiten im Bereich der Unternehmensführung und Strategieentwicklung in der Digitalen Wirtschaft übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sind u.a. dazu befähigt, digitale Transformationsprozesse vor dem Hintergrund nachhaltiger und verantwortungsvoller (Unternehmens-) Führung zu entwickeln und mit zu gestalten.

Der Studiengang wird in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Mit diesem flexiblen Studienkonzept fokussiert sich der Studiengang neben den traditionellen Studierendengruppen insbesondere auf Berufstätige und Personen mit Familienpflichten als Kernzielgruppe.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung, und die angestrebten Qualifikationsziele richten sich nach den Anforderungen der Berufspraxis. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen. Die Studiengangsziele werden durch das vorgelegte Curriculum angemessen erreicht. Die Gespräche mit den Studierenden belegen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und dessen Ausgestaltung.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Der Studiengang ist inhaltlich attraktiv und fokussiert auf aktuelle Themen.

Die besondere Stärke des Studiengangs wird darin gesehen, dass den Studierenden neben den soliden fachlichen Grundlagen auch gute individuelle Gestaltungs- und Schwerpunktmöglichkeiten geboten werden, die diese anwendungsnah umsetzen können, wodurch sie die gewünschte Berufsbefähigung erzielen können.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben und angemessen. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen. Die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch engagierte Lehrende sowie mit der Hochschule insgesamt.

### **Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)**

Der Studiengang überzeugt durch seine Ausrichtung und Konzeption. Der Studiengang ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium im Bereich des Marketings und Communication Management zu leisten. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen. Die Studienbedingungen werden sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt. Auch die Studierenden zeigten

eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule. Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck vom Studiengang gewonnen.

### **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich des Studiengangskonzepts „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.) der DBU einen sehr positiven Gesamteindruck gewinnen.

Alle notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen werden angemessen adressiert, und auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden in das Studienprogramm einbezogen. Es wurden keine fachlichen oder inhaltlichen Mängel festgestellt. Die Personalplanung für den geplanten Studiengang ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen.

### **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

Der neu konzipierte Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.) wird als attraktives Studienangebot wahrgenommen, das sowohl hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele als auch der geplanten Studieninhalte am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. Die Module sind gut ausgestaltet, und es wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben. Diese sind auch angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

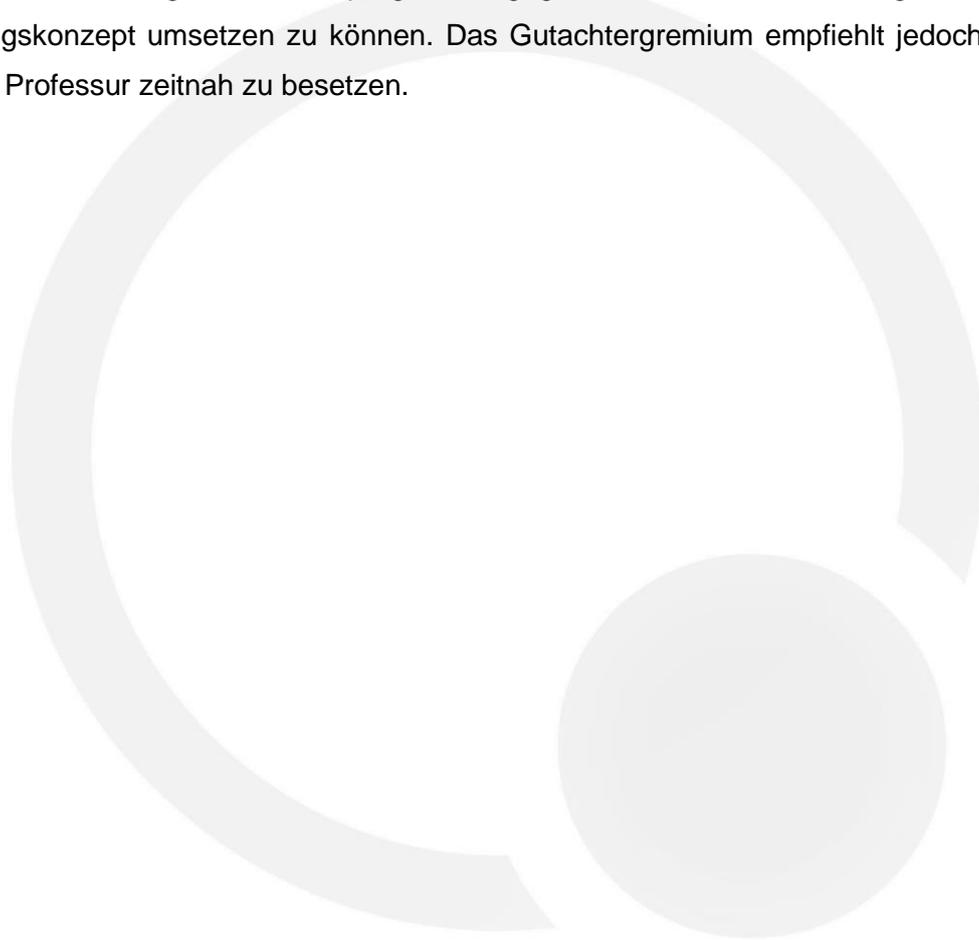
Der Studiengang ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gelungen konzipiert. Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes sinnvoll. Inhaltlich ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass der Studiengang zielführend und sinnvoll strukturiert ist. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gegeben.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben. Diese sind auch angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebene Professur zeitnah zu besetzen.

### **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangziel angemessen. Die Module sind anspruchsvoll und die Ausgestaltung der Module schlüssig. Das Gesamtkonzeption des Studiengangs hat einen überzeugenden Eindruck gemacht. Die Ausstattung an Personal und Ressourcen ist auf gutem Niveau.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für die Durchführung des Studienprogramms gegeben. Diese sind auch angemessen, um das Studiengangskonzept umsetzen zu können. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebene Professur zeitnah zu besetzen.



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 5 Abs. 4f der Allgemeine Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences vom 28.11.2019 beträgt die Regelstudienzeit in den Studiengängen „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.), „Digital Business Management“ (B.Sc.) und „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.) sechs Semester sowie in den Studiengängen „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) und „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) vier Semester.

Mit dem Bachelorabschluss wird der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums erworben; mit dem Masterabschluss wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 27 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung sollen Bachelor- und Masterarbeiten zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten; Abs. 5 Satz 2 regelt studiengangübergreifend: Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe ist bei Bachelorarbeiten 8 Wochen und bei Masterarbeiten 16 Wochen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) werden in § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientiert ausgewiesen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Zugangs- und Zulassungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences regelt die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für die Studiengänge an der Digital Business University of Applied Sciences. § 2 dieser Ordnung regelt: „1) Zu einem Bachelorstudium an der Hochschule kann zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 10 BerlHG besitzt oder

2. den Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG erbringt.

2) Zu einem Masterstudium an der Hochschule kann zugelassen werden, wer zusätzlich den berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums vorweisen kann. (...)

3) Für die Zulassung zu einem Bachelor- oder Master-Studium sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Voraussetzung. Unabhängig davon sind darüber hinaus englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1 für deutschsprachige Bachelor- und mindestens B2 für deutschsprachige Masterstudiengänge sowie englischsprachige Studiengänge gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.“

Für den Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.) ist in § 3 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung weiterhin geregelt: „Zum konsekutiven Masterstudium Cybersecurity & Privacy (M.Sc.) an der Hochschule kann zugelassen werden, wer 1. das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 10 BerlHG besitzt oder den Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG erbringt und 2. einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss) im Umfang von 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss vorweisen kann. 3. Studierende, die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllen, erhalten die Möglichkeit der inhaltlichen Nachqualifizierung über die Belegung von Vorkursen. Über die fachliche Einschlägigkeit sowie den Umfang der Nachqualifizierung entscheidet die Prüfungskommission.“

Diese Regelung gilt analog in den Studiengängen „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) und „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) und ist dort ebenfalls in § 3 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

§ 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.), „Digital Business Management“ (B.Sc.) und „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.) regelt jeweils: „Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“, verliehen“.

§ 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) und „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) regelt jeweils: „Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform: „M.Sc.“, verliehen.“

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Die Musterdokumente für das Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die vorliegenden Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester vermittelt werden können.

In den Modulbeschreibungen der Studiengänge sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie Angaben zu Vorkenntnissen und zur Verwendbarkeit sowie zur Dauer der Module und der Häufigkeit des Angebots enthalten. Darüber hinaus wird Literatur ausgewiesen.

Gemäß § 22 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. § 28 Abs. 2 regelt weiterhin: „Die Zeugnisse der Bachelor- oder Masterprüfung werden um eine relative Note und eine Erläuterung der ECTS-Bewertungsskala ergänzt, sobald eine Berechnung der relativen Note möglich ist.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

### **Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In den Studiengängen „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.), „Digital Business Management“ (B.Sc.), „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.) werden gemäß Anlage 1 zu den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen jeweils 180 ECTS-Punkte vergeben.

In den Studiengängen „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) und „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) werden gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung jeweils 120 ECTS-Punkte vergeben. Für den Master-Abschluss sind in allen vier Masterstudiengängen unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erforderlich.

In allen Studiengängen kommen laut § 2 Abs. 2 Allgemeiner Prüfungsordnung Pflicht-, Schwerpunkt- bzw. Wahlpflichtmodule zum Einsatz. Sie umfassen grundsätzlich 6 ECTS-Punkte.

Gemäß § 27 Abs. 5 Satz 1 sollen Komplexität und Umfang des Themas der Arbeit der ECTS-Wertigkeit von 12 ECTS-Punkten bei Bachelorarbeiten und 24 ECTS-Punkten bei Masterarbeiten angemessen sein und somit dem entsprechenden studentischen Arbeitsaufwand in Stunden entsprechen.

In § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences ist definiert, dass 1 ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslast eines

Studiensemesters beträgt gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da die Studiengänge neu entwickelt wurden, lag der Fokus der Bewertung durch das Gutachtergremium auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Weitere Schwerpunkte in den Gesprächen waren das semi-virtuelle Studienkonzept und die Studierbarkeit. Gleichzeitig widmete das Gutachtergremium den personellen Kapazitäten der Bachelor- und Masterstudiengänge besondere Aufmerksamkeit.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Data Science & Business Analytics (B.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert: „1) Im Studiengang Data Science & Business Analytics (B.Sc.) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus den Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologie ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Statistik und Datenanalyse sowie der Kenntnisse von Datenstrukturen und Algorithmen, Data Warehouse oder Data Mining. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an (digitalen) Selbst- und Sozialkompetenzen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- betriebswirtschaftliche Problemstellungen identifizieren, mit Hilfe datengestützter Methoden analysieren und systematisch einer Lösung zuführen;
- für die Analyse betrieblicher Fragestellungen betriebswirtschaftliche und statistische Verfahren kombinieren und nutzen;
- auf der Grundlage von Datenanalysen betriebliche Prozesse modellieren und unternehmerische Entscheidungsgrundlagen schaffen;

- umfangreiche Datenbestände auf ihr Wirtschaftspotenzial hin analysieren, mit geeigneten Methoden evaluieren und die Erkenntnisse daraus verschiedenen Zielgruppen im Unternehmen kommunizieren;
- komplexe Zusammenhänge zwischen Geschäftsprozessen und Daten erkennen und herstellen, um für Unternehmen und/oder Anspruchsgruppen des Unternehmens einen Mehrwert zu schaffen;
- moderne digitale Tools und Applikationen für Management und Organisation von kollaborativen Geschäftsprozessen einsetzen;
- die digitale Transformation von Geschäftsmodellen und Geschäftsprozessen planen, vorbereiten, begleiten und im Hinblick auf technische Risiken sowie unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten evaluieren;
- Projekte unter Anwendung klassischer und agiler Methoden erfolgsorientiert mitgestalten;
- in Präsenz- und virtuellen Teams effektiv interdisziplinär arbeiten sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren;
- in digitalen Arbeitswelten die eigene Arbeit selbstständig planen und effektiv organisieren.“

Auch im Diploma Supplement werden die Lernziele dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und nachvollziehbar formuliert.

Der Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.) ist stark wirtschaftsorientiert. Diese Orientierung ist gewollt und steht im Einklang mit der gesamten Ausrichtung der Hochschule.

Mit Abschluss dieses Studienganges erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, mit datenzentrierten Analysemethoden betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu bearbeiten. Sie können komplexe Sachverhalte aus den Datenanalysen erkennen und verständlich formulieren. Sie können ihre Kreativität einsetzen, um intelligente Lösungen zu finden. Sie sind in der Lage, moderne digitale Tools und Applikationen für Management und Organisation von kollaborativen Geschäftsprozessen einzusetzen.

Durch die Integration von Kompetenzen aus den Bereichen der Informatik (Algorithmen und Datenstrukturen), Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologie mit spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Statistik und Datenanalyse lernen die Studierenden ihr kreatives Potenzial gleichermaßen für konzeptuelle und informationstechnische Innovationen zu nutzen.

Die im Studiengang verankerte Projektorientierung stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen komplexe Aufgabenstellungen in einem heterogenen Arbeitsumfeld eigenständig und im Team bearbeiten können.

Die Hochschule wendet sich mit dem Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich der Geschäftsoptimierung tätig sein wollen, so dass auf der Grundlage von Datenanalysen betriebliche Prozesse geeignet modelliert und für unternehmerische Entscheidungen vorbereitet werden können.

Neben den berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt der Studiengang weitere Befähigungen, mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständig denkenden und kommunikations- und teamfähigen Absolventinnen und Absolventen heranzubilden. Die intensive und individuelle Studienbetreuung unterstützt diesen Prozess.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die formulierten Qualifikationsziele geeignet, die Absolventinnen und Absolventen auf ein dynamisch sich entwickelndes Berufsfeld adäquat vorzubereiten. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences Bachelor-Studiengang Digital Business Management (B.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im Studiengang Digital Business Management (B.Sc.) erwerben die Studierenden Kenntnisse und Grundlagen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden ergänzt um spezielle digitale Fach- und Methodenkompetenzen der Digital Economy bzw. des Digital Business. Hierzu zählen beispielweise Themenkomplexe wie Data Science und Business Analytics, Digital Marketing oder Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- grundlegende Konzepte und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Strategisches Management, Marketing, Personalmanagement und Leadership, Organisationsentwicklung und -gestaltung, Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung) auf konkrete Geschäftssituationen unter besonderer Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung anwenden;
- konkrete Tools und Methoden im Umgang mit unternehmerischen Herausforderungen anwenden;
- die digitale Transformation von Geschäftsprozessen planen, vorbereiten, begleiten und im Hinblick auf technische und juristische Risiken sowie unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten evaluieren;
- unternehmerische Change-Prozesse mit Fokus auf die Einführung und Nutzung digitaler Technologien und Abläufe planen und moderierend begleiten;
- Projekte unter Anwendung klassischer und agiler Methoden erfolgsorientiert mitgestalten;
- Innovationspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern analysieren und Innovationsprozesse unter Anwendung von Kreativitätstechniken methodengeleitet planen und durchführen;
- in Präsenz- und virtuellen Teams effektiv und interdisziplinär arbeiten sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren;
- in digitalen Arbeitswelten die eigene Arbeit selbstständig planen und effektiv organisieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und nachvollziehbar formuliert.

Das Studienziel, so wie es sich aus der gesamten Studienordnung und den Modulbeschreibungen ableiten lässt, ist konkret und dem Titel des Studiengangs entsprechend ausgestaltet.

Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen sind angemessen in den Studiengangszielen abgebildet. Für deutsche Studienprogramme fast ungewöhnlich intensiv, aber positiv finden Themen zur Persönlichkeitsentwicklung und eine breitere Befähigung zur Erwerbstätigkeit in dem Programm eine Berücksichtigung durch Grundlagenmodule zum erfolgreichen Studieren, Selbstmanagement, Kommunikation und Präsentation und eine Schreibwerkstatt zur Bachelorarbeit.

Die im Selbstbericht beschriebenen Berufsfelder für Absolvierende des Studiengangs passen durch die Umsetzung im Studienprogramm zu einer großen Zahl von aktuellen Stellenausschreibungen in dem Feld Digital Business.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)

### Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Digital Marketing & Communication Management (B.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im Studiengang Digital Marketing & Communication Management (B.Sc.) werden allgemeine Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie erworben. Diese werden ergänzt um spezielle Fach- und Methodenkompetenzen in den Bereichen digitale Medien, digitale Kommunikation und Online-Marketing. Im Zentrum des Studiengangs stehen digital vermittelte Kommunikationsprozesse im Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Kunden bzw. externen Stakeholdern. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an (digitalen) Selbst- und Sozialkompetenzen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- grundlegende Konzepte aus Bereichen der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Strategisches Management, Marketing, Personalmanagement und Leadership) sowie aus der Wirtschaftspsychologie (z.B. Informationsverarbeitung, Entscheidungsfindung, Gruppenprozesse) auf konkrete Geschäftssituationen unter besonderer Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen des Einsatzes digitaler Technologien und Tools anwenden;
- auf Basis eines fundierten Verständnisses von Wahrnehmung und Verhalten von Kund\*innen digitale Kommunikations- und Marketingmaßnahmen planen, gestalten, umsetzen und evaluieren;
- moderne digitale Tools und Applikationen für Management und Organisation von unternehmensinternen Kommunikations- und kollaborativen Geschäftsprozessen einsetzen;
- die digitale Transformation von Geschäftsprozessen, insbesondere Kommunikations- und Marketingprozessen planen, vorbereiten, begleiten und im Hinblick auf technische und juristische Risiken sowie unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten evaluieren;
- Projekte unter Anwendung klassischer und agiler Methoden erfolgsorientiert mitgestalten;
- Innovationspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern analysieren und unter Anwendung von systematischen Kreativitätstechniken Innovationsprozesse methodengeleitet planen und durchführen;

- in Präsenz- und virtuellen Teams effektiv interdisziplinär arbeiten sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen auch über digitale Medien erfolgreich kommunizieren;
- in digitalen Arbeitswelten die eigene Arbeit selbstständig planen und effektiv organisieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und nachvollziehbar formuliert und das ist Abschlussniveau angemessen.

Für deutsche Studienprogramme fast ungewöhnlich intensiv aber anerkennungswert finden Themen zur Persönlichkeitsentwicklung und eine breitere Befähigung zur Erwerbstätigkeit in dem Studiengang Berücksichtigung durch Grundlagenmodule zum erfolgreichen Studieren, Selbstmanagement, Kommunikation und Präsentation und eine Schreibwerkstatt zur Bachelorarbeit.

Die Hochschule formuliert den Kern des Studienziels als „digital vermittelte Kommunikationsprozesse im Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Kund\*innen bzw. externen Stakeholdern“. Damit trifft sie präzise die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und gibt einen guten Rahmen für die Studienordnung vor. In der Formulierung der Ziele kommt eine gute Balance zwischen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und solchen aus angrenzenden Fächern und praktischer Anwendung in digitalen Tools zum Ausdruck.

Die primären Berufsfelder des Studiengangs werden beschrieben als Positionen im unternehmensinternen Marketing – hier könnte man noch die Kommunikationsabteilungen hinzufügen – , als Mitarbeitende einer Marketingagentur, vielleicht etwas sehr spezifisch als Media Planerin bzw. Planer in einer Media Agentur und als Mitarbeitende in HR-Abteilungen. Die Studieninhalte treffen die Aufgabenfelder dieser Bereiche gut und zielen auf eine fundierte Vorbereitung auf eine Tätigkeit in den Feldern hin.

Angesichts der intensiven Gründungsaktivität in den Feldern und Studieninhalten im Bereich des Entrepreneurship könnte hier auch eine explizite Erwähnung von selbständiger Tätigkeit oder der Begleitung von Gründungsvorhaben ergänzt werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Cybersecurity & Privacy (M.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im anwendungsorientierten Studiengang Cybersecurity & Privacy (M.Sc.) wird die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Cybersecurity ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Prozess- und Technologiemanagement sowie managementspezifischer Kompetenzen wie Projektmanagement und Mitarbeiterführung. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- geeignete Methoden und Instrumente für strategische Entscheidungen in der Cybersecurity beurteilen, auswählen und anwenden;
- sichere (digitale) Geschäftsmodelle und -Architekturen entwickeln und beurteilen;
- Transformationsprojekte im Kontext der Cybersecurity begleiten und umsetzen;
- ethische und juristische Aspekte der Cybersicherheit identifizieren, geeignete Lösungskonzepte und -strategien auswählen und umsetzen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Cybersecurity & Privacy selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- zentrale Herausforderungen der sicheren digitalen Transformation wissenschaftlich analysieren und kritisch reflektieren;
- komplexe und interdisziplinär angelegte Projekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen;
- (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und nachvollziehbar formuliert. Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvoll.

Da die Befähigung zu einer breiten Spanne von Kompetenzen, vom Prozess- und Technologiemanagement über Projektmanagement und Mitarbeiterführung bis hin zu (digitalen) Geschäftsmodellen und -Architekturen jeweils eine, zwar nur exemplarische, aber dennoch tiefgründige Auseinandersetzung erfordert, muss diese jeweils gefestigt werden können. Dies scheint mit dem gegenwärtigen Konzept gegeben, könnte aber, wenn der Regelbetrieb im Wintersemester 2021/22 aufgenommen wird, noch dadurch feinjustiert werden, dass die Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber in der Didaktik berücksichtigt werden.

Die Ziele sind einem wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund angepasst, was einen weiteren Horizont eröffnet, als es die bisher meist rein informationstechnische Ausbildung ermöglichen würde. Die Arbeitsfelder sind schlüssig skizziert und, wenn den Studierenden genug Raum für arbeitsteilige Vertiefung gegeben wird, nach dem Studienabschluss auch gut zu erreichen. Die Begleitung durch ethische, am westlichen Ideal des innovativen Individuums orientierte Werte und den daraus hervorgehenden Regularien lässt zudem ein besonders nachhaltiges Wirken der Absolventinnen und Absolventen erwarten.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Data Science & Management (M.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im anwendungsorientierten Studiengang Data Science & Management (M.Sc.) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich Data Science ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Management und Digital Leadership. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an (digitalen) Selbst- und Sozialkompetenzen.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- durch vertiefte Kenntnisse von Konzepten aus dem Bereich Data Science sowie aus einem bzw. mehreren Data-Science- betriebliche und unternehmerisch entscheidungsrelevante Fragestellungen analysieren, bewerten und in Handlungsempfehlungen umsetzen;

- komplexe Verfahren zur Datensammlung, Datenaufbereitung und -integration auswählen und einsetzen
- können Methoden aus u.a. Data Mining und Machine Learning sachgerecht, reproduzierbar und kritisch anwenden;
- datenbasierte Handlungsempfehlungen und Entscheidungen in verschiedenen Anwendungsdomänen in Unternehmen und Organisationen herbeiführen und effektiv implementieren;
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Data Science & Management selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- Data Science-Projekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen;
- (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und nachvollziehbar formuliert.

Der Arbeitsmarkt im Data Mining unterlag wegen der jüngsten methodischen Entwicklungen einem besonderen Veränderungsdruck. Diesem galt und gilt es durch eine besonders fundierte Ausbildung nachzukommen, damit die Absolventinnen und Absolventen der in der unternehmerischen Praxis sehr hohen Erwartung an Validität und Skalierbarkeit nachkommen können. Dies scheint mit dem vorgelegten Lehrkonzept gegeben. Wissen, Verstehen und Anwendung werden adäquat vermittelt und dürften im Zuge einer wachsenden beruflichen Expertise auch der späteren Realisierung weiterer persönlichkeitsförderlicher Verantwortungsbereiche dienen. Hieraus reflektierend sind die Ausbildungsziele „können Methoden aus u.a. Data Mining und Machine Learning sachgerecht, reproduzierbar und kritisch anwenden“, „datenbasierte Handlungsempfehlungen in verschiedenen Anwendungsdomänen herbeiführen und effektiv implementieren“ wegen ihrer Praxisrelevanz besonders zu würdigen.

Die Ziele des Studiengangs sind schlüssig und das Curriculum ist auf die Ziele des Studiengangs abgestimmt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Digital Business Management (M.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im anwendungsorientierten Studiengang Digital Business Management (M.Sc.) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Anwendung digitaler Technologien, digitale Transformation von Organisationen und Entwicklung digitaler Produkte und Geschäftsmodelle. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- mittels geeigneter Methoden und Instrumente verantwortungsvolle strategische Entscheidungen in der Digital Economy treffen,
- digitale Transformationsprojekte begleiten und umzusetzen;
- verantwortungsvolle Managementaufgaben in der Digital Economy übernehmen;
- (digitale) Geschäftsmodelle entwickeln und beurteilen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Digital Business Management selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- komplexe und interdisziplinär angelegte Projekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen;
- (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Die Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und angemessen.

Der Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.) fügt sich in das Gesamtprofil der Hochschule ein und verfolgt eine starke, anwendungsbezogene Orientierung an der Digitalwirtschaft. Dabei setzt sich die Hochschule zum Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Berufspraxis zu überführen. Der Studiengang reagiert damit auf den steigenden Bedarf nach fundiertem, umfassendem Wissen im Bereich Digitaler Transformation, gekoppelt mit evidenzbasiertem Management-Know-how zur Übernahme von Führungs-, Change- und Innovationsaufgaben in der Digital Economy bzw. in Unternehmen, die den Wandel vollziehen.

Mit dem Abschluss in „Digital Business Management“ (M.Sc.) erwerben Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, Managementaufgaben zu übernehmen, Unternehmensstrategien zu entwickeln, Transformationsprozesse zu begleiten und zu steuern, neue Geschäftsmodelle innerhalb der Digitalwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen, moderne Formen des Projektmanagements durchzuführen, klassische und virtuelle Teams zu führen sowie valide Daten für Entscheidungsfindungen zu erheben. Eine individuelle Profilbildung bzw. Vertiefung erfolgt über wählbare Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer.

Die Kombination von Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Marketing, HR, Finance, Entrepreneurship, Project Management und Innovation Management je mit klarem Fokus auf die Digitalwirtschaft liefert eine breite, solide Basis für kommende Führungsaufgaben im anvisierten Berufsfeld. Integriert sind zudem Forschungsprojekte und Trainings von Sozialkompetenzen. Die Module greifen die Inhalte des gleichnamigen Bachelorstudiengangs auf und führen diese sinnvoll weiter auf Niveau eines Masterstudiums.

Die Hochschule adressiert mit dem Studiengang Bewerberinnen und Bewerber, die sich bewusst im Bereich Digital Economy weiterbilden wollen und Führungspositionen anstreben. Die Kompetenzprofile der genannten potenziellen Einsatzfelder wie Transformations-Managerinnen und -Manager, Business Development, Marketing-Managerinnen und -Manager und Consulting decken sich mit der Breite des Curriculums.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Digital Business University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Digital Responsible Leadership (M.Sc.) ist hinsichtlich der Studienziele definiert:

„1) Im anwendungsorientierten Studiengang Digital Responsible Leadership (M.Sc.) wird die Vermittlung allgemeiner Fach- und Methodenkompetenzen aus dem Management und Wirtschaftsethik ergänzt um die Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen Digital Leadership, Digital Ethics und Digital Innovation. Außerdem erwerben die Studierenden ein breites Spektrum an Selbst- und Sozialkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können u.a.

- mittels geeigneter Methoden und Instrumente verantwortungsvolle strategische Entscheidungen in der Digital Economy treffen,
- verantwortungsvolles Handeln in Unternehmen und Organisationen systematisch verankern;
- (digitale) Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entwickeln und beurteilen;
- Transformationsprojekte vor dem Hintergrund verantwortungsvoller Unternehmensführung begleiten und umsetzen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren aus dem Bereich Digital Responsible Leadership selbstständig anwenden und (weiter-)entwickeln;
- komplexe und interdisziplinär angelegte Projekte unter Anwendung klassischer, hybrider und agiler Methoden erfolgsorientiert planen, organisieren und durchführen;
- (virtuelle) interdisziplinäre Teams verantwortungsvoll und effektiv führen sowie zielorientiert mit Personen aus verschiedenen Fachrichtungen, auch über digitale Medien, erfolgreich kommunizieren.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar und hinreichend gut formuliert.

Der Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) erweitert das Profil der Hochschule, stellt eine sinnvolle Vertiefung der in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen dar und fokussiert den Transfer von Forschungserkenntnissen im Bereich Corporate Digital Responsibility in die Berufspraxis. Der Studiengang greift den Bedarf auf, neben rein wirtschaftlichen und technologischen Faktoren auch ethische, soziale und psychologische Aspekte im Rahmen eines verantwortungsbewussten (digitalen) Managements zu vereinen. Hierin liegt auch das Hauptunterscheidungsmerkmal zum Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.), der ein generalistisches Selbstverständnis vorweist.

Im Rahmen des Studiengangs „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) erwerben die Studierenden die Befähigung, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Corporate Digital Responsibility und Digital Responsible Leadership aufzugreifen und in strategische Managemententscheidungen einfließen zu lassen, Konzepte zum verantwortungsvollen Handeln zu entwickeln und deren Leitlinien zu integrieren, digitale Produkte und deren Folgeabschätzungen zu evaluieren sowie disziplinübergreifende Teams virtuell zu führen. Wählbare Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer ermöglichen eine individuelle Profilbildung bzw. Vertiefung.

Die Hochschule wendet sich mit dem Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die zielgerichtet Transformations- und Innovationsprozesse in führender Position und/oder beratend begleiten wollen und dabei eine tiefgreifende Expertise für verantwortungsbewusste, nachhaltige Lösungen vorweisen, die neben wirtschaftlich-technologischen u.a. auch ethische Auswirkungen überblicken. Potenzielle Einsatzfelder liegen u.a. in der Beratung, im Sustainability Management, in Human Resources, im Stakeholder Management, in Investor Relations sowie im Business und Product Development – wie sie auch die Hochschule aufführt und das Curriculum adressiert.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Bachelorstudiengänge bieten laut § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Studierenden eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Studiums durch die Wahl eines Schwerpunkts mit

vier Schwerpunktmodulen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten sowie zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Die Masterstudiengänge bieten den Studierenden eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Studiums durch die Wahl eines Schwerpunkts mit drei Schwerpunktmodulen im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten und eines Wahlpflichtmoduls im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Alle Studiengänge werden in einem semi-virtuellen Studienformat durchgeführt. Zu jedem Modul finden sich die wesentlichen Lerninhalte multimedial in Form von Lernvideos, Skripten, Lehrbuchauszügen, wissenschaftlichen Papern sowie interaktiven Quizzes, Simulationen und verschiedenen Aufgabenstellungen auf einer Online-Lernplattform aufbereitet. Ergänzend werden in regelmäßigen Abständen virtuelle Klassenzimmer durchgeführt, in denen die Modulinhalte diskutiert und vertieft werden. Diese virtuellen Lehr-Lern-Formen werden für jedes Modul um mindestens eine zweitägige Präsenzveranstaltung ergänzt, in der die Modulinhalte in einem persönlichen Austausch zwischen den Studierenden untereinander sowie mit ihren Dozierenden kritisch reflektiert, vertieft und auf konkrete Frage- und Problemstellungen angewendet werden.

Gemäß § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- 1) Semi-virtueller Kurs: Virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzphasen;
- 2) Lab: virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzveranstaltungen mit besonderem Fokus auf Wissensanwendung bzw. anwendungsorientiertem, situativen Lernen;
- 3) Projekt: virtuelle Lehrveranstaltungen mit optionalen Präsenzphasen mit besonderem Fokus auf problemorientiertem Lernen anhand eines konkreten realen oder fiktiven Projektauftrages.

Praxisphasen sind in allen begutachteten Studiengängen nicht vorgesehen.

Folgende Lehr- und Lernformen sowie multimediale Materialien kommen unter anderem zum Einsatz:

- Lernvideos, (digitale) Arbeitsmaterialien und wissenschaftliche Literatur (eBooks, eJournals) auf der Online-Lernplattform
- studienbegleitende Übungen auf der Online-Lernplattform (z.B. Quizzes, individuelle Aufgabenbearbeitung, Beiträge in Gruppenforen)
- Virtuelle Kommunikation & Kollaboration (synchron, asynchron) in Foren, Chats und virtuellen Konferenzen und Online-Sprechstunden
- Arbeit in virtuellen Teams

- eine zwei-tägige Präsenzphase: Interaktive individuelle und kollektive Aufarbeitung und Vertiefung von Lerninhalten

### **Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Stärken liegen in einem konsequent umgesetzten Blended-Learning- bzw. semi-virtuellen Format, das sehr durchdacht und gut organisiert erscheint. Die Studiengänge setzen auf ein semi-virtuelles Format, bei dem sich individuelle, dezentrale Arbeitsphasen und eine E-Learning-Umgebung, virtuelle Klassenzimmer sowie mindestens zwei Präsenztage in Form von Wochenendterminen abwechseln. Den Studierenden stehen Online-Foren und die Online-Lernplattform zur Verfügung, um mit anderen Studierenden in Kontakt zu treten oder sich mit dem Lehrpersonal auszutauschen. Damit umfasst das semi-virtuelle Format sowohl in den Online-Arbeitsphasen als auch bei den Präsenztreffen eine Reihe verschiedener Lehr- und Lernformen, die sehr gut organisiert und strukturiert sind und dadurch die Studierenden zu kontinuierlicher Arbeit motivieren.

Der Ausrichtung der Hochschule als semi-virtuelle Hochschule geschuldet ist eine starke Fokussierung auf die digitale Vermittlung von Inhalten in Kombination mit Präsenzphasen in allen Modulen. Wie grundsätzlich in der Lehre ergibt sich hieraus eine Abhängigkeit von der engagierten Durchführung durch die Lehrenden und von der Unterstützung durch die Hochschule. Die Begehung sowie die Unterlagen der Hochschule haben ein positives Bild dieser beiden Punkte ergeben.

Die Abfolge der Module ist sequenziell. Jedes Modul dauert i.d.R. 4 Wochen. Die Studierenden können die Module flexibel verschieben.

Die Titel der Studiengänge suggerieren, dass größtenteils Inhalte in englischer Sprache gelehrt werden. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Vorlesungen bzw. Studiengangsunterlagen ausschließlich in deutscher Sprache gehalten bzw. verfasst sind. Da es sich bei den Titeln jedoch im weitesten Sinne um im Deutschen geläufige Begriffe handelt, möchte das Gutachtergremium für die Weiterentwicklung der Studiengänge lediglich anregen, deutschsprachige Titel in Erwägung zu ziehen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Das Studium setzt gemäß § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung ausreichende mathematische Kenntnisse voraus. Diese können entweder nachgewiesen werden über mindestens die Note 2,5 im Fach Mathematik im Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder über die Belegung eines Vorkurses Mathematik an der Hochschule.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Erfolgreich Data Science & Business Analytics studieren: Einführung in das Studium und wissenschaftliche Arbeiten“, „Applied Data Science I: Einführung Python und Pandas“, „Angewandte Mathematik und Statistik“, „Business Information Systems I: Grundlagen der Informationstechnologie“ und „Business English“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Digital Marketing“, „Applied Data Science II: Datenaufbereitung und -management“, „Business Information Systems II: Business Intelligence“, „Fortgeschrittene Methoden der angewandten Statistik“ und „Selbstmanagement in digitalisierten Arbeitswelten“.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Personalmanagement und Leadership“, „Data Mining“, „Applied Data Science III: Tools der Softwareentwicklung“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“ und „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“.

Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Gestaltung, Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen“, „Applied Data Science IV: Machine Learning“, „Forschungsmethoden“ sowie die Schwerpunktmodule 1 und 2. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Für das fünfte Semester sind die Module „Applied Data Science V: Visualisierung und Kommunikation“, „Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung“, „Projektmanagement, agile Methoden und effektive Teamarbeit“, „Schwerpunktmodul 3“ und „Wahlpflichtmodul I“ vorgesehen.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Schwerpunktmodul 4“, „Wahlpflichtmodul II“, „Schreibwerkstatt und Kolloquium“ sowie „Abschlussarbeit: Bachelorarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Web Scraping & Analysis“, „SCHWERPUNKT II: Artificial Intelligence & Machine Learning“ oder „SCHWERPUNKT III: Data Engineering & Pre-Processing“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 6 wählbare Wahlpflichtmodule („Grundlagen und Konzepte des Internet of Things“, „IT & Cyber Security“, „Einführung Künstliche Intelligenz“, „Digital Supply Chain Management“, „Digitales Preismanagement“, „Psychologie der Digitalisierung“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.) ist ein 6-semesteriges grundständiges Studienprogramm, das sich in seinem curricularen Aufbau an den aktuellen Themen und Anforderungen der Wirtschaft orientiert. Ab dem 4. Semester ist die Belegung der angebotenen Schwerpunkten möglich. Die Schwerpunkte korrespondieren mit den durch die Industrie identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber für die nächsten Jahre. Für das Studium werden

ausreichende mathematische Kenntnisse vorausgesetzt bzw. entsprechende Vorkurse angeboten. Dadurch wird die Studierbarkeit und das Erreichen des Studiengangsziels abgesichert. Der Titel des Studiengangs passt hervorragend zum Curriculum und fasst die wesentlichen zu vermittelnden Kompetenzen zusammen.

Insgesamt betrachtet wird der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Ziele als stimmig angesehen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen bieten eine ausreichende Varianz und bauen stimmig aufeinander auf. Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist inhaltlich passend gewählt. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut für den Arbeitsmarkt befähigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Für den Studiengang sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Erfolgreich Digital Business Management studieren: Einführung in das Studium und wissenschaftliche Arbeiten“, „Grundlagen der Digital Economy“, „Angewandte Mathematik und Statistik“, „Business Information Systems I: Grundlagen der Informationstechnologie“ und „Business English“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Digital Marketing“, „Organisationsentwicklung und -gestaltung“, „Business Information Systems II: Business Intelligence“, „Grundlagen Data Science und Business Analytics“ und „Selbstmanagement in digitalisierten Arbeitswelten“.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Personalmanagement und Leadership“, „Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung“, „Industrie 4.0 und Smart Production“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“ und „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“.

Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Gestaltung, Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen“, „Innovationsmanagement und Entrepreneurship“, „Forschungsmethoden“ sowie die Schwerpunktmodule 1 und 2. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Für das fünfte Semester sind die Module „Strategisches Management für Digital Business“, „Digitale Geschäftsmodelle: Analyse und Design“, „Projektmanagement, agile Methoden und effektive Teamarbeit“, „Schwerpunktmodul 3“ und „Wahlpflichtmodul I“ vorgesehen.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Schwerpunktmodul 4“, „Wahlpflichtmodul II“, „Schreibwerkstatt und Kolloquium“ sowie „Abschlussarbeit: Bachelorarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Digital Transformation Management“, „SCHWERPUNKT II: Digital Innovation, Entrepreneurship und Startup Management“ oder „SCHWERPUNKT III: Branchenschwerpunkt“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 6 wählbare Wahlpflichtmodule („Grundlagen und Konzepte des Internet of Things“, „IT & Cyber Security“, „Einführung Künstliche Intelligenz“, „Digital Supply Chain Management“, „Digitales Preismanagement“, „Psychologie der Digitalisierung“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Das Programm wirkt in sich schlüssig und ist attraktiv gestaltet. Die Inhalte der einzelnen Module erscheinen sehr aktuell und mit offensichtlicher Aufmerksamkeit für die Details geplant. Inhalte und Studiengangstitel passen zusammen und werden dem Abschlussgrad gerecht. Der Aufbau des Studiengangs ist passend zu den definierten Qualifikationszielen gelungen. Die Abfolge der Module ist nachvollziehbar und vorteilhaft. Sinnvoll ist auch die starke Strukturierung der Inhalte in den früheren Semestern mit mehr Wahlmöglichkeiten in den späteren Semestern. Besonders sinnvoll ist ein anfängliches Modul „Erfolgreich Digital Business Management studieren: Einführung in das Studium und wissenschaftliche Arbeiten“ mit einem starken Schwerpunkt auf wissenschaftlichem Arbeiten. Die Modulinhalte sind mit sehr aktuellen Literaturangaben hinterlegt.

Der Studienplan sieht eine ausgewogene Zusammenstellung von Fächern vor, die eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften beinhalten, und Fächern, die mit einem ausgeprägten Zeitbezug auf aktuelle Phänomene des Digital Business eingehen wie Module zu Industrie 4.0 oder agilen Methoden. Günstig ist die Integration eines praxisorientierten und eines forschungsorientierten Projektes (Module „Forschungsprojekt“ und „Praxisprojekt“), die beide jeweils den Bezug auf die komplementäre Wissenschaft vorsehen und vertieft die Bedarfe der Forschung bzw. der Praxis in der Projektarbeit den Studierenden zeigen. Zugunsten von vielen spezifischen Vertiefungsfächern sind die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft wie VWL oder Finanzierung teilweise in gemeinsamen Modulen zusammengefasst.

Das Curriculum wirkt grundsätzlich gelungen. Ein Verbesserungspotential wäre in der stärkeren Aktivierung der Studierenden durch Praxisprojekte schon in früheren Semestern zu sehen.

Die Gestaltung der Lernplattform, die in dem Studiengang eine zentrale Rolle einnimmt, ist gelungen und dem Studienziel sehr zuträglich. Die Lehrenden und die Lehrplanung sorgen für einen hochwertig produzierten Mix unterschiedlicher Elemente wie Videos, Audio-Dateien, interaktive Lerntests etc. Dabei sind die Kurse klar strukturiert und gut zugänglich.

Der geringe Anteil gemeinsamer Präsenz und Diskussion der Studieninhalte, der durch das Format einer semi-virtuell Hochschule vorgegeben ist, ist gleichzeitig Chance und Herausforderung in dem Studiengang. Die Studierenden versicherten glaubwürdig, dass das Format die Vereinbarkeit von persönlichen Aufgaben und Studium verbessert und die Hochschule durch die flexible Verschiebung von Modulen den Studierenden entgegenkommt. Gleichzeitig führt die Verschiebung von Modulen dazu, dass die Kommunikation zwischen den Studierenden und mit den Lehrenden eines Moduls schwieriger wird. Hier wird die Praxis in den kommenden Semestern zeigen, wie sich die Lern-Erfahrung für die Studierenden gestalten lässt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Für den Studiengang sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Erfolgreich Digital Marketing & Communication Management studieren: Einführung in das Studium und wissenschaftliche Arbeiten“, „Grundlagen der Digital Economy“, „Angewandte Mathematik und Statistik“, „Grundlagen Wirtschaftspsychologie“ und „Business English“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Digital Marketing“, „Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Markt- und Werbepsychologie“, „Grundlagen Data Science und Business Analytics“ und „Selbstmanagement in digitalisierten Arbeitswelten“.

Das dritte Semester beinhaltet die Module „Personalmanagement & Leadership“, „Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung“, „Social Media Kommunikation und Management“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“ und „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“.

Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Gestaltung, Optimierung und Digitalisierung von Marketing- und Kommunikationsprozessen“, „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“, „Forschungsmethoden“ sowie die Schwerpunktmodule 1 und 2. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Für das fünfte Semester sind die Module „Strategic Marketing und Communication Management“, „Arbeiten 4.0 – Neue Arbeitsformen und Arbeitswelten“, „Projektmanagement, agile Methoden und effektive Teamarbeit“, „Schwerpunktmodul 3“ und „Wahlpflichtmodul I“ vorgesehen.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Schwerpunktmodul 4“, „Wahlpflichtmodul II“, „Schreibwerkstatt und Kolloquium“ sowie „Abschlussarbeit: Bachelorarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Online Marketing und Social Media Management“, „SCHWERPUNKT II: Customer Insights“ oder „SCHWERPUNKT III: Digital Communication“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 8 wählbare Wahlpflichtmodule („Grundlagen und Konzepte des Internet of Things“, „IT & Cyber Security“, „Einführung Künstliche Intelligenz“, „Digital Supply Chain Management“, „Digitales Preismanagement“, „Psychologie der Digitalisierung“, „Grundlagen und Gestaltung digitaler CRM-Systeme“, „Grundlagen der Informationstechnologie“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Die im Modulhandbuch aufgeführten Inhalte und die Literatur sind aktuell und weitgehend auf dem neuesten Stand. Die Zusammenstellung der Fächer in den sechs Studiensemestern ist aktuell und bereitet die Studierenden sehr gut auf die Praxis der digitalen Kommunikation vor.

Die Studienordnung sieht einen relativ festen Rahmen der Zusammenstellung der Fächer mit Wahlmöglichkeiten erst gegen Ende des Studiums vor. In einer Weiterentwicklung des Studiengangs könnte überlegt werden, den individuellen Bedarfen und Interessen der Studierenden durch weitere, auch frühere Wahlmöglichkeiten im Studium noch stärker entgegenzukommen.

Eventuell kann bei einer späteren Überarbeitung des Studiengangsprofils eine klarere Fokussierung auf die spezifischen Inhalte der digitalen Kommunikation, so wie sie beispielsweise in den Fächern „Digital Marketing“ im zweiten Semester oder „Social Media Kommunikation“ im dritten Semester stattfindet, schon im ersten Studiensemester vorgesehen werden.

Besonders sinnvoll ist ein anfängliches Modul mit einem starken Schwerpunkt auf wissenschaftlichem Arbeiten. Dass in demselben Modul auch eine Einführung in die Grundlagen des Marketings

erfolgen soll, könnte das Modul eventuell überfrachten, ist aber auch eine Chance, wenn die Lehrenden die gewählten Inhalte zur Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens nutzen. Die Modul-inhalte sind mit sehr aktuellen Literaturangaben hinterlegt.

Günstig ist die Integration eines praxisorientierten und eines forschungsorientierten Projektes (Module „Forschungsprojekt“ und „Praxisprojekt“), die beide jeweils den Bezug auf die komplementäre Wissenschaft vorsehen und vertieft die Bedarfe der Forschung bzw. der Praxis in der Projektarbeit den Studierenden zeigen. Zugunsten vieler spezifischer Vertiefungsfächer sind die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft wie VWL oder Finanzierung teilweise in gemeinsamen Modulen zusammengefasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut § 4 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung werden ab dem zweiten Studiensemester nach Maßgabe des Studienverlaufsplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Das erste Semester beinhaltet die Module „Einführung in die Grundlagen der Informationssicherheit“, „Rechtliche und ethische Aspekte der Cybersicherheit“, „Advanced Research Methods“, „Grundlagen der IT für Cybersicherheit“ und „Grundlagen des IT Managements“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Einführung in die Grundlagen von Audits, Reviews und Assessments“, „Enterprise Security Architecture“, „Schwerpunktmodul 1“, „Agiles Projektmanagement“ und „Data & Analytics“.

Für das dritte Semester sind die Module „Cloud Computing & Cloud Security“, „Schwerpunktmodul 2“, „LoD & IS Lifecycle Management“, „Schwerpunktmodul 3 - Forschungsprojekt“ und „Wahlpflichtmodul I“ vorgesehen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Schreibwerkstatt“ sowie „Masterarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Managementsysteme für Sicherheit“, „SCHWERPUNKT II: Technische Maßnahmen der Sicherheit“ oder „SCHWERPUNKT III: Kryptografie“. Anlage 3 zur Stu-

dien- und Prüfungsordnung enthält 4 wählbare Wahlpflichtmodule („Einführung Künstliche Intelligenz“, „Cybersecurity in Operational Technology“, „Cyber Resilience“, „Design Thinking Methods: Product Development & Service Design“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die avisierten Ziele erreicht werden können, die Reihenfolge stimmt hinsichtlich des zu erwartenden Wissensfortschritts, die Inhalte sind zeitgemäß und geben den aktuellen Stand der Forschung wieder, der auch in ähnlichen Lehrprogrammen angesetzt wird.

Die Lehrformen sind, soweit die Vorführung des Learning-Management-Systems dies erkennen ließ, den interaktiven Möglichkeiten einer starken Online-Fokussierung angemessen. Es dominiert Blended Learning mit einer guten Rückkopplung durch das Kollegium. Zu wünschen ist, dass dies durch praxisnahe Programmier- und Konzeptentwicklungsprojekte begleitet wird, damit die Studierenden die Spezifika der jeweiligen Gebiete intensiv erfahren, für deren Sicherheitskonzepte sie später sorgen sollen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut § 4 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung werden ab dem zweiten Studiensemester nach Maßgabe des Studienverlaufsplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Das erste Semester beinhaltet die Module „Einführung in das Studium Data Science und Business Analytics“, „Applied Data Science 1: Tools der Softwareentwicklung und Online-Daten“, „Advanced Research Methods“, „Machine Learning“ und „Advanced Digital Business Strategy“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Applied Data Science 2: Softwareparadigmen“, „Data Mining“, „Schwerpunktmodul 1“, „Agiles Projektmanagement“ und „Corporate Responsibility & Digital Ethics“.

Für das dritte Semester sind die Module „Applied Data Science 3 – Machine Learning und Reporting“, „Schwerpunktmodul 2“, „Digital Leadership: Mitarbeitendenführung im digitalen Zeitalter“, „Schwerpunktmodul 3 - Forschungsprojekt“ und „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Schreibwerkstatt“ sowie „Masterarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Big Data“, „SCHWERPUNKT II: Marketing in the Digital Age“, „SCHWERPUNKT III: Digital Transformation“ oder „SCHWERPUNKT IV: Artificial Intelligence“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 4 wählbare Wahlpflichtmodule („IT & Cyber Security“, „Künstliche Intelligenz“, „Cyber Resilience“, „Tools der Softwareentwicklung und Online-Daten“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Masterstudiengang baut u.a. auf dem Bachelorstudiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc) an der DBU auf und erweitert und vertieft die dort erworbenen Kompetenzen auf Masterniveau.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die avisierten Ziele grundsätzlich erreicht werden können, die Reihenfolge stimmt hinsichtlich des zu erwartenden Wissensfortschritts, die Inhalte sind zeitgemäß und geben der aktuelle Stand der Forschung wieder, der auch in ähnlichen Lehrprogrammen ange-setzt wird.

Die Schwerpunkte, die ab dem 2. Semester gewählt werden, korrespondieren mit den durch die Industrie und Wissenschaft identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber.

Die oben genannten Ziele „können Methoden aus u.a. Data Mining und Machine Learning sachge-recht, reproduzierbar und kritisch anwenden“, „datenbasierte Handlungsempfehlungen in verschie-denen Anwendungsdomänen herbeiführen und effektiv implementieren“ setzen jedoch wegen des im eigentlichen Studium nur begrenzt abrufbaren Workloads voraus, dass die Studierenden hinsicht-lich ihres Kenntnisstands in diesen Themenfeldern bereits vorab hinreichend synchronisiert werden. So dürfte der Lehrerfolg u.a. davon abhängen, ob die Studierenden bereits genügend Vorkenntnisse in den Bereichen Python, Statistik und Datenstrukturen mitbringen. Daher sollten die Vorkurse (Py-thon, Statistik, Datenstrukturen) für Studienbewerberinnen und -bewerber ohne entsprechende Vor-kenntnisse angeboten werden. Diese Zugangsvoraussetzungen könnten ggf. auch mittels eines Zu-lassungstests überprüft werden.

Die Lehrformen sind, soweit die Vorführung des Learning-Management-Systems erkennen ließ, den interaktiven Möglichkeiten einer starken Online-Fokussierung angemessen. Es dominiert das semi-virtuelle Studienkonzept mit einer guten Rückkopplung durch das Kollegium. Zu wünschen ist, dass dies durch praxisnahe Programmier- und Datenvisualisierungsprojekte begleitet wird, damit die Stu-dierenden üben, wie sie die für die jeweilige Datencharakteristik am besten geeigneten Methoden

umsichtig und valide einsetzen. Noch stärker könnten sie dabei die Grenzen und die Zuverlässigkeit ihrer Prognosen einschätzen lernen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Themenfelder Python, Statistik, Datenstrukturen sollten für Studienbewerberinnen und -bewerber ohne entsprechende Vorkenntnisse angeboten werden.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Laut § 4 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung werden ab dem zweiten Studiensemester nach Maßgabe des Studienverlaufsplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Das erste Semester beinhaltet die Module „Einführung Studium – Digital Economy“, „Advanced Digital Business Strategy“, „Advanced Research Methods“, „Behavioral Economics & Behavioral Finance“ und „Consumer Insights & Customer Centricity“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Problem Solving & Critical Thinking“, „Corporate Finance“, „Schwerpunktmodul 1“, „Agiles Projektmanagement“ und „Corporate Responsibility & Digital Ethics“.

Für das dritte Semester sind die Module „Leading Digital Change & Transformation“, „Schwerpunktmodul 2“, „Digital Leadership: Mitarbeitendenführung im digitalen Zeitalter“, „Schwerpunktmodul 3 - Forschungsprojekt“ und „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Kolloquium & Schreibwerkstatt“ sowie „Masterarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Digital Innovation & Entrepreneurship“, „SCHWERPUNKT II: Marketing in the Digital Age“ oder „SCHWERPUNKT III: Digital Transformation“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 4 wählbare Wahlpflichtmodule („E-Commerce“, „IT & Cyber Security“, „Einführung Künstliche Intelligenz“, „Design Thinking Methods: Product Development & Service Design“).

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist insgesamt adäquat hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut, Studiengangsbezeichnung und Inhalte sind kongruent, der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Curriculum setzt u.a. auf dem grundlegenden Bachelorstudiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.) auf und vertieft sowie erweitert die dort vermittelten Kompetenzen. Alle Module verfolgen den gleichen grundlegenden Ablauf von virtueller Wissensvermittlung und Reflexion, semi-virtuellen Formaten und zweitägigen Präsenzphasen.

Die Reihenfolge der Module folgt einer erkennbaren Logik, ist in sich schlüssig und baut die anvisierten Kompetenzen bei den Studierenden nach und nach auf. Lediglich die Reihenfolge von SPI-1 („Einführung Innovationsmanagement“) und SPI-2 („Verantwortungsvolles Innovationsmanagement und Digitale Produktentwicklung“) könnte getauscht werden, kann aber didaktisch auch in der vorgeschlagenen Reihenfolge ablaufen. Die Prüfungsarten sind nachvollziehbar und decken das Spektrum ab.

Ab dem zweiten Semester muss ein Schwerpunkt aus drei möglichen belegt werden, der im dritten Semester fortgesetzt wird. Im dritten Semester wird zudem ein Wahlpflichtmodul aus vier möglichen belegt. Ansonsten sind die Module vorgegeben und in ihrer Platzierung im Studienverlauf fixiert. Die Schwerpunkte „Digital Innovation & Entrepreneurship“, „Marketing in the Digital Age“ und „Digital Transformation“ stellen je eine trennscharfe, bedarfsorientierte Vertiefung mit aktueller Relevanz und gängigen Profilen dar. Der Titel spiegelt die grundlegende Ausrichtung und das generalistische, aber dennoch fokussierte Selbstverständnis des Studiengangs wider und deckt sich mit dem Curriculum.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Laut § 4 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung werden ab dem zweiten Studiensemester nach Maßgabe des Studienverlaufsplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des ersten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

Das erste Semester beinhaltet die Module „Einführung in Digital Responsible Leadership und Digital Ethics“, „Grundlagen der digitalen Ökonomie & digitalen Transformation“, „Advanced Research Methods“, „Digital Leadership: Mitarbeitendenführung im digitalen Zeitalter“ und „Data Governance, Analytics & Data Driven Decision Making“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Problem Solving & Critical Thinking“, „Digital Policy & Compliance“, „Schwerpunktmodul 1“, „Corporate Digital and Social Responsibility Management“ und „Digital Wellbeing“.

Für das dritte Semester sind die Module „Leading Digital Change & Transformation“, „Schwerpunktmodul 2“, „Responsible Leadership und Nachhaltigkeit“, „Schwerpunktmodul 3 - Forschungsprojekt“ und „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen.

Im vierten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Kolloquium & Schreibwerkstatt“ sowie „Masterarbeit“ ab.

Als Schwerpunkte mit jeweils vier Modulen können laut Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden: „SCHWERPUNKT I: Responsible Innovation and Ethical Design“, „SCHWERPUNKT II: Responsible Digital and Data Driven Marketing“, „SCHWERPUNKT III: Human Resources in the Digital Age“ oder „SCHWERPUNKT IV: Artificial Intelligence“. Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung enthält 2 wählbare Wahlpflichtmodule („Einführung Künstliche Intelligenz“, „Design Thinking Methods: Responsible Product Development & Service Design“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Curriculum adressiert die Vermittlung von digitalen Führungskompetenzen insbesondere von Entscheidungsfindungen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Technologie und Ethik. Die Module verfolgen den gleichen grundlegenden Ablauf von virtueller Wissensvermittlung und Reflexion, semi-virtuellen Formaten und zweitägigen Präsenzphasen, die eine umfassendere Interaktion zulassen. Die Reihenfolge der Module bildet einen nachvollziehbaren Strang und bietet zugleich Abwechslung der Bereiche, um ein übergreifendes Verständnis zu entwickeln. Die Ziele des Studiums werden in den Modulen adressiert sowie die formulierten Kompetenzen aufgebaut. Das Spektrum der Prüfungsarten wird sinnvoll genutzt.

Die Module vermitteln zunächst Überblickswissen wie „Grundlagen der digitalen Ökonomie und digitalen Transformation“ und „Mitarbeitendenführung im digitalen Zeitalter“ sowie Methodenkompetenzen in „Advanced Research Methods“ und „Data Governance, Analytics & Data Driven Decision Making“. Ab dem zweiten Semester folgen vertiefende Module u.a. zu rechtlichen Aspekten („Digital Policy & Compliance“) und psychologischen Fragestellungen („Digital Wellbeing“). Hier zeigt sich

exemplarisch, dass Inhalte aus den Rechtswissenschaften (insb. Arbeitsrecht) und der Psychologie (insb. Mitarbeitendengesundheit in A&O) mit wirtschaftswissenschaftlichem und informationstechnischem Know-how verknüpft wurden und im Hinblick auf Digital Responsibility selektiert sowie aufbereitet wurden. Die Inhalte der Modulbeschreibungen spiegeln den Anspruch eines Masterstudiums wider. Hervorzuheben ist, dass der transdisziplinäre Aufbau auch den späteren Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in Verwaltung, Politik oder Bildung ermöglicht.

Aus vier möglichen Schwerpunkten belegen die Studierenden ab dem zweiten Semester einen, der im dritten Semester fortgesetzt wird. Im dritten Semester wird weiter ein Wahlpflichtmodul aus zwei möglichen absolviert. Ansonsten sind die Module vorgegeben und in ihrer Platzierung im Studienverlauf fixiert. Die Schwerpunkte „Responsible Innovation & Ethical Design“, „Responsible Digital & Data Driven Marketing“, „Human Resources in the digital Age“ und „Responsible Artificial Intelligence“ sind trennscharf und anspruchsvoll. Hier ist je umfassendes Vorwissen aus einem Bachelorstudium mit entsprechender Fokussierung von Vorteil und sollte Wahl der Schwerpunkte bedacht werden, um der anvisierten Tiefe auf Masterlevel gerecht zu werden. Der Titel deckt sich mit dem Curriculum.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Plansemester 3 und 4 der Bachelorstudiengänge sowie das Plansemester 2 der Masterstudiengänge sind als Mobilitätsfenster vorgesehen. Durch die Möglichkeit der Gestaltung individueller Studienverlaufspläne sind aber auch andere Zeitfenster für Studierendenmobilität sehr flexibel gestaltbar. Die modulare Studienstruktur ermöglicht, dass die erforderlichen Leistungen auch an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht werden können.

Perspektivisch wird die Mobilität der Studierenden im Hinblick auf das Studieren an anderen Hochschulen im In- und Ausland mit weiteren Maßnahmen gefördert werden. Studierende werden bereits jetzt durch die Studierendenberatung und künftig durch ein eigens eingerichtetes International Office

bei der Planung und Durchführung eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland unterstützt. Die Implementierung des Erasmus+-Programms und die Umsetzung der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung wird angestrebt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da die Hochschule erst kürzlich gegründet wurde und damit noch sehr frische Strukturen aufweist, gibt es noch keine gesonderten Programme zur Förderung studentischer Mobilität. In der gutachterlichen Bewertung fällt dieser Entwicklungsbedarf nicht so sehr ins Gewicht, da die begutachteten Studiengänge strukturell Mobilität dadurch ermöglichen, dass jeweils entsprechende Mobilitätsfenster vorgesehen sind und alle relevanten Ordnungen die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention vorsehen und regeln.

Auch wenn das dritte Bachelorsemester aus Sicht des Gutachtergremiums aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen womöglich etwas zu früh für Auslandsaufenthalte ist, ermöglicht die flexible Verschiebung dieses Zeitfensters und darüber hinaus auch das zweite unabhängige Zeitfenster im vierten Semester vielfältige Formen von Auslandsaufenthalten.

In den Masterstudiengängen fungiert das 2. Semester als Mobilitätsfenster.

Das Gutachtergremium ermutigt die Hochschule, den eingeschlagenen Weg fortzuführen, der die Implementierung des Erasmus+-Programms vorsieht, und eine Anlaufstelle für Studierende zu schaffen, die ins Ausland gehen möchten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge sind offen gefasst und ermöglichen explizit auch eine Zulassung mit einem ausländischen „fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelorabschluss)“ (vgl. Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengänge).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

In den Bachelorstudiengängen müssen nach Angaben der Hochschule insgesamt 28, in den Masterstudiengängen 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Der überwiegende Teil der Module (mindestens 50 %) wird durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU erbracht. Zudem werden Expertinnen und Experten für einzelne Lehr- und Themenbereiche als Lehrbeauftragte in der Lehre eingesetzt. Dabei werden die Kernfächer des

Curriculums durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren abgedeckt, während Lehrbeauftragte vornehmlich Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen (wie z.B. Business English oder Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien) bzw. Wahlpflichtmodule übernehmen.

Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix stellt detailliert die Lehrleistung nach Lehrenden und Studiengänge dar. Der Deputatsberechnung liegt eine Lehrverpflichtung gem. LVVO in Höhe von 18 Lehrveranstaltungsstunden zu Grunde. Auf Basis der Jahresarbeitszeit und unter der Annahme des Aufwandes von 85 Zeitstunden für Lehre und Vorbereitung der Lehre bei max. 40 Studierenden pro Modul ergibt sich ein Jahresdeputat von 12 Modulen pro Jahr bei einer Vollzeitprofessur.

Vier zusätzliche hauptamtliche Professuren (Digital Strategy, Digital Entrepreneurship, Cybersecurity und Privacy, Data Management) mit Beteiligung an den Studiengängen werden bis zum Wintersemester 2021/22 und die Professur Data Management zum Sommersemester 2022 besetzt.

Die in der Berufsordnung der DBU niedergelegten Berufungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes.

Das Verfahren zum Einsatz von Lehrbeauftragten ist in Anlehnung an § 120 Berliner Hochschulgesetz durch die Richtlinie zur Beschäftigung von Lehrbeauftragten geregelt.

Interne Weiterbildungsmaßnahmen haben nach Angaben der Hochschule aufgrund der sehr überschaubaren Größe der DBU derzeit eher informellen Charakter und bestehen insbesondere aus einem regelmäßigen kollegialen Austausch, Peer-to-Peer-Coaching und -Mentoring sowie Lehrvorträgen und Workshops, z.B. im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Team- und Dozentenmeetings. Darüber hinaus werden Professorinnen und Professoren sowie das administrative Personal bei der Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell und durch Freistellung unterstützt. Da der Fokus aller Mitarbeitenden im ersten Jahr der Hochschulgründung vornehmlich auf dem Aufbau der grundsätzlichen Hochschulstrukturen und -prozesse lag, wurden externe Weiterbildungsmaßnahmen bisher wenig in Anspruch genommen.

### **Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat es angesichts ihrer jungen Geschichte in einem guten Maße vermocht, qualifizierte Professorinnen und Professoren zu berufen. Die Lehrenden vereinen in ihrem Qualifikationsprofil praktische Erfahrung und akademische Fundierung. Die notwendige Lehrkapazität ist strukturell vorhanden. Zum Zeitpunkt der Begehung waren noch nicht alle im Studiengang vorgesehenen Professuren besetzt, der Erfolg bei der bisherigen Besetzung gibt aber Anlass zur Annahme, dass die weiteren Besetzungen erfolgreich verlaufen werden.

Wahrscheinlich der Organisation als private Hochschule und der noch bestehenden Aufbauphase ist geschuldet, dass die Professuren auf nur zwei Jahre befristet ausgeschrieben und besetzt werden. Unter diesen Bedingungen kann es ggf. schwierig sein, die Professuren schnell zu besetzen.

Zum Zeitpunkt der Begehung in den vorgelegten Studienplänen waren noch nicht alle Module der Bachelorstudiengänge mit einem hauptamtlichen Lehrenden, modulverantwortlichen Person verknüpft, sondern werden teilweise noch durch die Studiengangsleitung verantwortet. In den Masterstudiengängen sind noch keine Modulverantwortliche benannt. Nach Auskunft der Hochschule liegt die Verantwortung für die Module durchweg in der Hand der Professorinnen und Professoren. Hier wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch vorteilhaft, langfristig jeweils individuell Lehrende als Modulverantwortliche zu definieren.

Die Hochschule hat während der Gespräche plausibel dargelegt, dass die professorale Lehrkapazität rechtzeitig vor dem anfallenden Bedarf entsprechend angepasst und aufgestockt wird.

Nach eigenen Angaben muss die Hochschule zudem jährlich der Senatskanzlei Berlin – Wissenschaft und Forschung einen Jahresbericht vorlegen. In diesem Bericht werden unter anderem die aktuelle Personalausstattung und die Personalplanung für die Folgejahre detailliert dargelegt. Darüber hinaus wird neben der Listung der von der Senatskanzlei genehmigten Professuren inklusive ihrer Lehrverpflichtung die Lehrabdeckung je Studiengang von mindestens 50% durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren beschrieben und entsprechend durch die Behörde geprüft. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums ein zusätzlicher Faktor zur Gewährleistung einer nachhaltigen personellen Abdeckung der Studiengänge.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 28 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 18 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 10 Module (u.a. „Business English“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“, „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“, Wahlpflichtmodule) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Im Studiengang lehren fünf Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Data Science, Digital Consumer Behavior & Insights, Business Information Systems, Digital Knowledge & Learning Management, Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence.

Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Digital Business Strategy) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung des Curriculums wird im Wesentlichen durch das fachlich sowie methodisch-didaktisch qualifizierte hauptamtliche Personal der Hochschule gewährleistet. Die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden sind. Insgesamt werden mindestens 60 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Weitere Berufungen mit Relevanz für das Studienprogramm sind derzeit aktuell: Zwei professoralen Stellen für die Bereiche Digital Business Strategy sowie Data Management sollen besetzt werden. Nach Auskunft der Hochschule befindet sich die Professur für den Bereich Digital Business Strategy aktuell im Bewerbungsverfahren. Die Professur für den Bereich Data Management soll nach Auskunft der Hochschule demnächst ausgeschrieben und zum Sommersemester 2022 besetzt werden. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten bei geeigneten Modulen erscheint sinnvoll und quantitativ in einem angemessenen Rahmen.

Laut Aussage der Hochschulleitung werden die Lehrenden sowie das administrative Personal bei der Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell und durch Freistellung unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 28 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 17 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 11 Module (u.a. „Business English“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“, „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“, Wahlpflichtmodule) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Im Studiengang lehren derzeit fünf Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Digital Consumer Behavior & Insights, Business Information Systems, Digital Knowledge & Learning Management, Digital Transformation Management, Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence.

Zwei zusätzliche hauptamtliche Professuren (Digital Business Strategy sowie Digital Entrepreneurship) mit Beteiligung am Studiengang werden bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten, der Lehrverflechtungsmatrix und der Gespräche mit den Lehrenden sieht das Gutachtergremium die adäquate Durchführung des Studiengangs als gesichert an. So sollen nach der Lehrverflechtungsmatrix mindestens 60 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt werden.

Nach Auskunft der Hochschule befinden sich zwei Professuren (Digital Business Strategy sowie Digital Entrepreneurship) aktuell in Berufung. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, die ausgeschriebenen Professuren zeitnah zu besetzen.

Die Qualifikation und das Engagement der Lehrenden spiegeln sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden wider.

Die Lehrenden berichten, dass sowohl im selbstorganisierten Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander wie auch durch die Hochschulleitung organisiert in zentralen Formaten eine intensive gegenseitige Unterstützung stattfindet. Für Promotionen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden hat die Hochschule Kooperationen geschlossen.

Im Moment unterstützen zwei wissenschaftliche Mitarbeitende in der Lehre und der Betreuung der Studierenden. Für die personalintensive Vor- und Aufbereitung der digitalen Medieninhalte – insbesondere der Lehrvideos – gibt es ein Team an der Hochschule, das die Lehrenden dabei unterstützt, das Material in guter Qualität herzustellen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

## **Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 28 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 17 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 11 Module (u.a. „Business English“, „Rechtliche und ethische Grundlagen“, „Kommunikation, Präsentation und Visualisieren mit digitalen Medien“, „Social Media Communication und Management“, Wahlpflichtmodule) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren erbracht, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Im Studiengang lehren fünf Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Digital Consumer Behavior & Insights, Business Information Systems, Digital Knowledge & Learning Management, Digital Transformation Management, Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence.

Zwei zusätzliche hauptamtliche Professuren (Digital Business Strategy sowie Digital Entrepreneurship) mit Beteiligung am Studiengang werden zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Sicherstellung des Lehrangebots ist der Studiengang adäquat ausgestattet. Die notwendige Lehrkapazität ist strukturell vorhanden. So sollen laut der Lehrverflechtungsmatrix mindestens 60 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt werden.

Zum Zeitpunkt der Begehung waren noch nicht alle im Studiengang vorgesehenen Professuren besetzt, der Erfolg bei der bisherigen Besetzung gibt aber Anlass zur Annahme, dass die weitere Besetzung gut möglich sein sollte. Die ausgeschriebenen Professuren sollten jedoch zeitnah besetzt werden.

Die Qualifikation und das Engagement der Lehrenden spiegeln sich auch in den Rückmeldungen der Studierenden zurück.

Da die Lehrenden ebenfalls in den anderen hier betrachteten Studiengängen lehren, ist die Bewertung vergleichbar. Sie berichten, dass sowohl im selbstorganisierten Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander sowie durch die Hochschulleitung organisiert in zentralen Formaten eine intensive gegenseitige Unterstützung stattfindet. Für Promotionen von wissenschaftlichen Mitarbeitenden hat die Hochschule Kooperationen geschlossen.

Im Moment unterstützen zwei wissenschaftliche Mitarbeitende in der Lehre und der Betreuung der Studierenden. Für die personalintensive Vor- und Aufbereitung der digitalen Medieninhalte – insbesondere Lehrvideos – gibt es ein Team an der Hochschule, das die Lehrenden dabei unterstützt, das Material in guter Qualität herzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

### **Studiengang „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 10 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 6 Module (u.a. „Problem Solving & Critical Thinking“, „Digital Policy & Compliance“, Wahlpflichtmodul) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Zwei hauptamtliche Professorinnen und Professoren (Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence sowie Business Information Systems) sind im Studiengang vorgesehen. Eine weitere hauptamtliche Professur mit der Denomination „Cybersecurity und Privacy“ ist ausgeschrieben. Die Besetzung der Professur „Cybersecurity und Privacy“ ist mit Start des Studiengangs zum Wintersemester 2021/22 geplant.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Grundlage der Lehrverflechtungsmatrix soll die Lehrabdeckung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren mindestens 60 % betragen. Aktuell sind zwei hauptamtliche Professorinnen

und Professoren im Studiengang vorgesehen. Eine hauptamtliche Professur ist derzeit ausgeschrieben. Die Professur befindet sich nach Auskunft der Hochschule gerade in Berufung. Die Gutachtergruppe betrachtet die Besetzung dieser professoralen Stelle als unverzichtbaren Baustein in der personellen Ausstattung für die Durchführung des geplanten Studiengangs. Nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Begehung soll demnächst eine zusätzliche Professur „Data Management“ ausgeschrieben werden und zum Sommersemester 2022 besetzt werden. Die Personalplanung für den geplanten Studiengang ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen. Die ausgeschriebenen Professuren sollten jedoch zeitnah besetzt werden.

Die Hochschule unterstützt grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

### **Studiengang „Data Science & Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 12 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 4 Module (u.a. „Corporate Responsibility & Digital Ethics“, Wahlpflichtmodul) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Im Studiengang lehren vier Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Data Science, Digital Leadership, Business Information Systems, Quantitative Methoden & Applied Artificial Intelligence.

Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Digital Business Strategy) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt. Eine weitere Professur (Data Management) soll nach Auskunft der Hochschule demnächst ausgeschrieben werden und zum Sommersemester 2022 besetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte auf Basis der vorgelegten Unterlagen – u.a. der Lehrverflechtungsmatrix – zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktische qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. So sollen nach der Lehrverflechtungsmatrix mindestens 70 % der Lehre durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Weitere geplante Berufungen mit Relevanz für den Studiengang sind: eine professorale Stelle für den Bereich „Digital Business Strategy“ sowie eine Stelle für den Bereich „Data Management“. Diese Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

Die Hochschule unterstützt grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebenen Professuren sollten zeitnah besetzt werden.

### **Studiengang „Digital Business Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 10 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 6 Module (u.a. „Problem Solving & Critical Thinking“, „Corporate Responsibility & Digital Ethics“, Wahlpflichtmodul) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen sollen. Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Digital Business Strategy) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

Im Studiengang lehren vier Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Digital Leadership, Digital Consumer Behavior & Insights, Digital Transformation Management, Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence.

Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Digital Business Strategy) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das aktuelle hauptamtliche Personal der Hochschule deckt fachlich und methodisch-didaktisch einen wesentlichen Teil des Curriculums ab. Das Gutachtergremium empfiehlt, die ausgeschriebene Professur im Bereich Digital Business Strategy zeitnah zu besetzen.

Das Gutachtergremium regt an, den Dozierenden-Pool um Expertinnen und Experten in spezifischen Fachgebieten, die im Studiengang gelehrt werden, weiter zu erweitern. Die Auswahlkriterien für Lehrbeauftragte sind angemessen gewählt. Weiterbildungsmaßnahmen wurden laut der Hochschule bisher nur intern und informell umgesetzt, externe Weiterbildungen wurden aufgrund der noch frühen Phase der Hochschule wenig in Anspruch genommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebene Professur sollte zeitnah besetzt werden.

### **Studiengang „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang müssen insgesamt 16 Module Lehrdeputat erbracht werden (bei Durchführung eines Schwerpunkts). Nach aktueller Planung werden davon 10 Module durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DBU und 6 Module (u.a. „Problem Solving & Critical Thinking“, „Digital Policy & Compliance“, Wahlpflichtmodul) durch Lehrbeauftragte erbracht. Dabei werden vornehmlich die Module mit Fokus auf den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten, während Lehrbeauftragte Module im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bzw. Wahlpflichtfächer übernehmen.

Im Studiengang lehren vier Professorinnen und Professoren. Unter den Professuren befinden sich folgende Denominationen: Digital Leadership, Quantitative Methoden und Applied Artificial Intelligence, Digital Transformation Management, Digital Knowledge & Learning Management.

Eine zusätzliche hauptamtliche Professur (Digital Business Strategy) mit Beteiligung am Studiengang wird bis zum Wintersemester 2021/22 besetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das aktuelle hauptamtliche Personal der Hochschule deckt zehn von 16 Modulen des Curriculums ab. Mit Besetzung der weiteren Professur soll mindestens 60 % der Lehre durch hauptamtliche Professoren und Professorinnen abgedeckt werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums hat die Hochschule eine schlüssige und ausreichende Personalplanung vorgelegt, die eine qualitätsvolle Absicherung des Lehrangebots gewährleistet. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch die ausgeschriebene Professur zeitnah zu besetzen.

Das Gutachtergremium regt an, den Dozierenden-Pool um Expertinnen und Experten in spezifischen Fachgebieten, die im Studiengang gelehrt werden, weiter zu erweitern. Die Auswahlkriterien für Lehrbeauftragte sind angemessen gewählt. Weiterbildungsmaßnahmen wurden laut der Hochschule bisher nur intern und informell umgesetzt, externe Weiterbildungen wurden aufgrund der noch frühen Phase der Hochschule wenig in Anspruch genommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die ausgeschriebene Professur sollte zeitnah besetzt werden.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule studiengangübergreifend genutzt wird.**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die DBU verfügt nach eigenen Angaben an ihrem Campus in Berlin über drei modern eingerichtete Seminarräume, in denen bis zu 40 Personen unterrichtet werden können. Im Rahmen des Studienkonzepts werden den Studierenden für jedes Modul an zwei Tagen Präsenzveranstaltungen am Campus der Hochschule angeboten, wobei die Gruppengröße auf maximal 40 Teilnehmende beschränkt ist. Somit sind für jede Kohorte pro Semester insgesamt maximal 10 Präsenztage einzuplanen, an denen ein Seminarraum für den Studiengang belegt ist. Zum Campus der DBU gehört auch ein Coworking-Space, den die Studierenden für selbständige Lernaktivitäten und Gruppenarbeiten nutzen können.

Die Studierenden bekommen nach Angaben der Hochschule Software-Lizenzen von der DBU zur Verfügung gestellt. Dazu gehört unter anderem eine MS-Office365-EDU-Lizenz. Darüber hinaus haben sie Zugang zur Lernplattform der DBU (Open LMS), zu Blackboard Collaborate als Virtual Classroom-Lösung sowie zur Online-Bibliothek ProQuest ebookCentral und zu Literaturdatenbanken. Sämtliche Softwarelizenzen und -zugänge können von den Studierenden mobil genutzt werden.

Folgende Software steht zur Verfügung: Open LMS, Blackboard Collaborate, Office 365, ProQuest Ebook Central, ProQuest One Business, ProQuest One Computer Science Collection, UniPark Questback, R, SPSS; Python, Scikit-learn, Tensorflow, ggplot2, PostgreSQL, Hadoop, Elasticsearch, Redis, Git, Eclipse, Jupyter Notebook.

Auf PythonAnywhere wird eine cloudbasierte Arbeitsumgebung für die Data-Science-Studiengänge bereitgestellt, um die Arbeit mit verteilten Systemen und die Durchführung von Web-Scraping-Projekten zu ermöglichen.

Eine Online-Bibliothek mit Zugriff auf einen umfangreichen und kontinuierlich erweiterten Bestand von ebooks steht den Studierenden über ProQuest Ebook Central zur Verfügung. In die Online-Bibliothek sind darüber hinaus die Datenbanken ProQuest One Business und Computer Science Collection mit Volltext-Zugriff auf wissenschaftliche Journals und weitere Materialien integriert.

Den Studiengängen stehen zentrale Budgets für Lehrmedienproduktion, Literaturbeschaffung, Forschungsaktivitäten und Vermarktung zur Verfügung.

Nicht-wissenschaftliches Personal besteht aus der Studierendenverwaltung (2 VZÄ), dem Teaching Support (0,8 VZÄ), Team Mediale Content- Erstellung (1,5 VZÄ), der IT und dem technischen Support (1 VZÄ) sowie dem Bereich Marketing (2 VZÄ).

Für die Unterstützung der Lehrenden bei der Erstellung von virtuellen Lehrmaterialien steht am Campus der DBU in Berlin ein Team an Expertinnen und Experten für die Video-Produktion, die Postproduktion, die Gestaltung von virtuellen Inhalten und die Pflege von Learning- Management-Systemen zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Content-Erstellung steht am Campus ein vollständig ausgestattetes Filmstudio (Kameras, Mikrofone, Beleuchtung, etc.) sowie die entsprechende Software zur Postproduktion von Videos und Gestaltung von interaktiven Lehrinhalten etc.) zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als sehr gut zu bewerten. Die technische und sonstige Ausstattung (Hard- und Software, Netzwerk) zur Unterstützung von Lehre und Forschung ist sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr gut in der Lage, die fachlichen Anforderungen der Studiengänge zu erfüllen. Es ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung der Konzeption vorhanden.

Für die Präsenztage werden den Studierenden ansprechende räumliche Möglichkeiten geboten, um an Veranstaltungen teilzunehmen und allein oder in Gruppen zu arbeiten. Bei den aktuellen Teilnehmerzahlen sind diese rein quantitativ vollkommend ausreichend. Sollten die Teilnehmerzahlen der Studiengänge in Zukunft stark ansteigen, müsste das Platzangebot für die Präsenzzeit bedacht oder zumindest über eine geregelte Verteilung der Studierenden auf die Präsenztage gesteuert werden.

Aufgrund der „remote-freundlichen“ Ausrichtung des Studiengangs hat das Gutachtergremium einen Fokus auf die (informations-) technische Ausstattung der Hochschule gelegt. In den nachgereichten Unterlagen wurde deutlich, dass speziell die nötigen Mittel zur Produktion von multimedialen Lehrinhalten wie Aufnahmetechnik, Filmstudio, Software zur Postproduktion, etc. vorhanden sind und auch bereits genutzt werden. Dies wurde vom Gutachtergremium in der Online-Begehung validiert. Die stichprobenartig präsentierten Video-Inhalte sowie Online-Aufgaben konnten hinsichtlich Qualität und Vielfalt überzeugen.

Damit die Online-Inhalte effizient und organisiert zu den Studierenden gelangen können, ist die Lernplattform von zentraler Bedeutung. Außerdem erfüllt diese den Zweck der Austauschmöglichkeit bzw. des virtuellen Klassenzimmers (zusätzlich zu den Tools aus der Office 365 Suite). Das eingesetzte OpenLMS ist flexibel erweiterbar und wird bereits gut angenommen. Es konnten im Gespräch mit den Studierenden diesbezüglich keine Kritikpunkte festgestellt werden.

Weiterhin wurde für das Gutachtergremium überzeugend dargestellt, dass auf Seiten des Personals die nötige Expertise im Umgang mit den digitalen Inhalten und Kommunikationskanälen vorliegt, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sowohl auf technischer als auch auf administrativer Ebene zu meistern. Die studentischen Rückmeldungen weisen darauf hin, dass die Studierenden die kurzen Wege und den unkomplizierten Kontakt ebenso schätzen wie die ausgezeichnete Organisation, für die diese Mitarbeitenden sorgen.

Auch wurde der Online-Bibliotheksbestand von den Studierenden gelobt. Die Hochschule liefert den Service einer modernen Hochschulbibliothek in digitaler Form, der keine Wünsche offenlässt.

Konkrete Arbeitsmittel, die über das Grundwerkzeug Office 365 hinausgehen, sind ebenfalls vorhanden. Dazu zählen Tools für Data-Science Anwendungen oder für Online-Befragungen. Sehr positiv zu beurteilen ist, dass in weiten Teilen Open-Source-Software verwendet wird, die so auch in der Praxis Anwendung findet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit festgelegt sind und weil die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für alle Studiengänge einheitlich geregelt sind.**

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Laut § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird für die Organisation und Koordination der Prüfungen vom Akademischen Senat eine entscheidungsbefugte Prüfungskommission eingesetzt. Sie ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, für die kein anderes Prüfungsorgan zuständig ist. Die Prüfungskommission kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Prüfungsamtes bedienen. § 8 bis § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung enthalten weitere studiengangübergreifende Regelungen zur Durchführung der Prüfungen. Die Wiederholung von Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt, Regelungen zur Bachelor- und Masterprüfung finden sich in § 26 derselben Ordnung.

Zu den Prüfungsformen gehören laut § 13f der Allgemeinen Prüfungsordnung mündliche Prüfungen sowie schriftliche Prüfungsleistungen und Klausuren, elektronische Klausuren sowie Multiple-Choice-Klausuren. Auch wird der Umgang mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen geregelt (vgl. § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. An der Hochschule sind keine festen Prüfungszeiträume festgelegt, um den Studierenden entsprechende Flexibilität zu bieten. Für jedes Modul wird die entsprechende Prüfungsform und der Bearbeitungszeitraum festgelegt. Klausurtermine bzw. Termine für mündliche Prüfungen sowie dazu alternative Termine im Jahresverlauf werden zu Beginn des Studienabschnitts auf der Lernplattform bekannt gegeben.

Als Prüfungsformen sind in Anlage 1 zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung genannt: Bachelorarbeit, Masterarbeit, Klausur, Studienbegleitende Leistungsnachweise und Studienarbeit/Projektarbeit/Dokumentation in Verbindung mit Referat/Präsentation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule setzt ihrem semi-virtuellen Lehransatz entsprechend auf eine große Vielfalt an Prüfungsformen, die stimmig die in den Modulen vermittelten Kompetenzen abfragen. Grundlagenmodule mit einem Fokus auf der Vermittlung von Wissen (insbesondere in den Bachelorstudiengängen) schließen im Regelfall mit einer Klausur ab. Die Klausurdauer hängt hier insbesondere von der Modulgröße ab (6 ECTS Punkte-Modul  $\cong$  120 Minuten-Klausur). Module mit vertiefendem Wissen und Transferleistungen schließen (hierbei insbesondere in Masterstudiengängen) mit Studien-/Projektarbeiten bzw. Präsentationen oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Zudem besteht auch

grundsätzlich die Möglichkeit der mündlichen Prüfung. Schriftliche Klausuren können auch digital abgelegt werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Vielfalt der Prüfungsformen und die Zuordnung zu den entsprechenden Modulen in allen hier zu begutachteten Studiengängen als in sich stimmig und geeignet, um die jeweils vermittelten Kompetenzen der Studierenden adäquat zu prüfen.

Dadurch, dass die Module nicht gleichzeitig, sondern sukzessive gelehrt werden, ist die Prüfungsdichte sehr moderat, da entsprechend zwischen den Prüfungen immer die Lehrzeit des jeweiligen Moduls liegt. Zusätzlich werden zu den jeweiligen Prüfungsterminen entsprechende Wiederholungstermine angeboten.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte ist es sehr positiv, dass Studierende regelmäßig zu den aktuellen Lehrinhalten und nicht in verdichteten Klausurenphasen geprüft werden.

Vonseiten der Hochschule ergab sich in den Gesprächen eine hohe Sensibilisierung für die Thematik des Nachteilsausgleichs und Prüfungen von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Hierfür hat die Hochschule entsprechende Konzepte und Kommissionen eingesetzt, sodass das Gutachtergremium hier keine Bedenken hinsichtlich der Chancengleichheit sieht.

Die Prüfungsergebnisse unterliegen einem regelmäßigen Monitoring im Zuge der Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Module. Im QM-Handbuch der Hochschule findet sich aber noch kein eigener Prozess zur Qualitätssicherung der Prüfungen. Hier sei daher angeregt, ein turnusmäßiges, institutionalisiertes Verfahren in den Ordnungen respektive Handbüchern festzuschreiben, bspw. im Zuge der grundsätzlichen Überarbeitung der Modulhalte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

**Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht.**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Alle Studiengänge an der DBU sind nach Angaben der Hochschule durchgängig so modularisiert, dass Studierende je Semester nicht mehr als fünf Module und damit maximal fünf Prüfungen absolvieren müssen. Da eine sequenzielle Bearbeitung der einzelnen Module vorgesehen ist, verteilen

sich die zugehörigen Präsenzphasen und Prüfungen gleichmäßig über ein Semester. Überschneidungen sind ausgeschlossen. Das semi-virtuelle Studienkonzept erlaubt den Studierenden die flexible, unabhängige und eigenständige Planung und Durchführung ihrer Lernprozesse, was die Studierbarkeit nach Einschätzung der Hochschule maßgeblich unterstützt. Die begleitenden Präsenzveranstaltungen werden vor Beginn eines Semesters terminiert und die entsprechenden Termine den Studierenden auf der Lernplattform bekanntgegeben. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Planung und Organisation ihres Studiums eng durch die Studierendenberatung unterstützt und betreut.

Da die Bachelorstudiengänge erst zum Wintersemester 2019/20 und die Masterstudiengänge noch nicht gestartet sind, wurde bisher keine Workload-Erhebung durchgeführt. Diese ist aber künftig und regelmäßig im Rahmen der Modulevaluationen geplant.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eine große Stärke des semi-virtuellen Unterrichtskonzeptes der Hochschule liegt nach Einschätzung des Gutachtergremiums darin, dass Studierende einerseits auf eine engmaschige Beratung von Verwaltungsseite wie auch durch die Lehrenden zurückgreifen können, hinsichtlich der zeitlichen Ausgestaltung ihres Lernprozesses aber große Freiheiten genießen. Hierdurch sind Überschneidungen nahezu ausgeschlossen, und die Lernbelastung ist sehr homogen über das Studienjahr verteilt.

Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind aus Sicht des Gutachtergremiums zeitlich ausgewogen und durch die zugewiesenen ECTS-Punkte nachvollziehbar gewichtet. Die Hochschule nutzt ein Raster, das jedem Modul 6 ECTS-Punkt zuweist (die Abschlussarbeiten sind ein Vielfaches davon – Bachelor: 12 ECTS-Punkte, Master: 24 ECTS-Punkte). Dadurch wird verhindert, dass die Prüfungsanzahl zu hoch ist.

Nicht alle Module schließen mit ausschließlich einer Prüfungsleistung ab. Einige Module schließen mit einer Gewichtung von verschiedenen Prüfungsformen ab, die im Modulhandbuch hinterlegt sind. Die Gutachtergruppe sieht darin aber nicht die Studierbarkeit gefährdet. Vielmehr wird diese dadurch gefördert, da im Regelfall bei mehr als einer Prüfungsleistung eine stärker gewichtete Abschlussprüfung durch studienbegleitende Leistungsnachweise ergänzt wird. Hierdurch verteilt sich die Prüfungsbelastung und sorgt für einen konstanten Lernprozess bei den Studierenden.

Es sind nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester von den Studierenden zu absolvieren. Die Workloadangaben zu den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern sind nach Bewertung der Gutachtergruppe realistisch, auch die Studienplanung und -organisation ist positiv zu bewerten. Eine Einhaltung der Regelstudienzeit ist somit möglich.

Die Planung der Studiengänge erlaubt einen verlässlichen Studienbetrieb für die Studierenden.

Der Modulevaluation-Fragebogen liegt vor und beinhaltet auch eine Frage zum Workload.

Das Feedback der Studierenden bei der Begehung war durchweg positiv. Sie lobten das sehr gute Betreuungsverhältnis. Auch mit der Ausstattung zeigte man sich zufrieden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*(nicht zutreffend)*

#### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da sich in den Studiengängen Gemeinsamkeiten ergeben, die eher thematisch und weniger studiengangsspezifisch behandelt werden können.

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Dem Humboldtschen Bildungsideal und ihrem Leitbild folgend, hat die Verbindung von Lehre und Forschung nach eigenen Angaben einen hohen Stellenwert an der DBU. Die Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren beschäftigen sich dabei vornehmlich mit den Ursachen, Formen und Auswirkungen der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft und dienen dem besseren Verständnis und einer erfolgreicherer Gestaltung der digitalen Transformation. Dies ermöglicht in den Studiengängen nach Auskunft der Hochschule eine forschungsgeleitete Lehre orientiert am aktuellen Stand der Fachdisziplin und zugleich eine Vermittlung wissenschaftlicher Methoden zur eigenständigen Bewältigung neuartiger Fragestellungen durch die Studierenden.

Ergebnisse dieser Forschungsaktivitäten fließen nicht nur in die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ein, sondern Studierende werden auch selbst – z.B. im Rahmen der curricular vorgesehenen Forschungsmodule und der Abschlussarbeit – in die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren einbezogen und so an aktuelle fachliche Diskurse herangeführt. Darüber hinaus dienen diese Lehrveranstaltungen dazu, aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang zu reflektieren.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten (z.B. für die Teilnahme an oder die Ausrichtung von wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen) steht den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der

DBU ein zentrales Forschungsbudget zur Verfügung. Forschungsfreisemester sind nach individueller Absprache möglich, wurden aber aufgrund des kurzen Bestehens der DBU und des aktuellen Fokus auf den institutionellen Aufbau der Hochschule nicht in Anspruch genommen.

Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der methodisch-didaktischen Ansätze wird nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig vom Studiengangsleiter u.a. anhand der laufenden Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen aus dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule überprüft und mindestens einmal jährlich gemeinsam mit den in den Studiengängen eingebundenen Kolleginnen und Kollegen reflektiert.

In diesem Rahmen werden auch erforderliche Anpassungen und Weiterentwicklungen besprochen und konzipiert. Außerdem findet ein laufender Austausch zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung aller Studiengänge im Rahmen der monatlichen Dozentenmeetings statt. Darüber hinaus werden regelmäßig Workshops zu studiengangsübergreifenden Themen (z.B. Learning- Analytics, Online-Didaktik, Prüfungsformen) – teilweise auch unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten – durchgeführt, die der kontinuierlichen didaktischen Weiterentwicklung aller Studiengänge dienen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der Curricula wird über Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen aus dem Qualitätsmanagementsystem adressiert. In Präsenzveranstaltungen werden die virtuellen Inhalte mit den Studierenden und der Lernfortschritt mit den Dozierenden reflektiert. In der virtuellen Phase verfolgen die Dozierenden den Lernfortschritt der Studierenden zusätzlich über Foren und Dashboards, in denen u.a. Abrufe, das Absolvieren von Übungsaufgaben, Diskussionen in Foren abgebildet werden. Die Qualität der virtuellen Inhalte (Videos, Podcasts, etc.) wird durch die Studiengangleitungen kontrolliert. Zudem werden die Studieninhalte einmal jährlich mit den Dozierenden der jeweiligen Studiengänge eruiert. Absolventenbefragungen sind geplant, sobald die ersten Jahrgänge die Hochschule verlassen. Rückkoppelungen mit Praxispartnern finden punktuell statt.

Die Hochschule hat ein Forschungskonzept erarbeitet, das das Profil der Hochschule widerspiegelt und aktuell weiterentwickelt wird. Die Themen konzentrieren sich auf die Entwicklung und Anwendung von Lösungen im Rahmen der Digitalen Transformation sowie deren Wirkungen. Aktuell basiert die Forschung auf Publikationen, internationalen Konferenzbeiträgen, Studierendenprojekten und Auftragsforschung. Aktuelle Forschungsprojekte und -themen der Professorinnen und Professoren werden in der Lehre aufgegriffen bzw. mit dieser verwoben z.B. in Form von Studierendenprojekten. Forschungsprojekte sind fester Teil der Module in den jeweiligen Curricula – insbesondere in den Schwerpunkten. Eine vorherige Vermittlung von Methodenkenntnissen findet in allen Studiengängen in den ersten Semestern statt. Die Studierenden haben angemessenen Zugang zu E-

Books und wissenschaftlichen Journals (Volltext-Zugriff) über ProQuest Ebook Central und ProQuest One Business und Computer Science Collection und können UniPark Questback für Befragungen nutzen. Ein Rückfluss der Erkenntnisse aus der eigenen Forschung in die breitere Gesellschaft (Third Mission) und Teilnahmen an öffentlichen Ausschreibungen (z.B. BMBF) sind geplant, waren jedoch zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht umgesetzt.

Da es sich bei der DBU um eine junge Hochschule handelt, befindet sie sich noch im Aufbau der Kooperationen mit der Wirtschaft und anderen Hochschulen. Hier möchte das Gutachtergremium empfehlen, die Kooperationen weiter auszubauen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums kommen zur Sicherstellung und Reflexion der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen etablierte sowie eigens entwickelte Instrumente auseichend zum Einsatz. In Anbetracht des jungen Alters der Hochschule wurde bereits ein solides Fundament sowie ein Profil für Forschungsaktivitäten geschaffen, das es fortzuführen und weiter auszubauen gilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Die Kooperationen mit der Wirtschaft und anderen Hochschulen sollte ausgeweitet werden.

### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Hochschule einheitliche Qualitätssicherungsinstrumente etabliert hat, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die DBU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, das im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule geregelt und dokumentiert ist. Qualitätsmanagement wird dabei als ein kontinuierlicher und partizipativer Verbesserungsprozess verstanden, an dem sämtliche Mitglieder der Hochschule sowie externe Stakeholder (z.B. potenzielle Arbeitgeber von Absolventinnen und Absolventen oder Aufsichtsbehörden) beteiligt sind.

Die Festlegung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Grundsätze des Qualitätsmanagements sind im Verantwortungsbereich des Akademischen Senats verankert. Zusammen mit der Hochschulleitung schafft der Akademische Senat die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Verfahren und Anwendung der Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung und stellt die erforderlichen Hilfsmittel sowie die personelle Unterstützung zur Verfügung. Außerdem ermöglicht er und trägt die Verantwortung für die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge auf Ebene der Departments obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan (oder, sofern diese bzw. dieser nicht bestellt ist, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten), und auf Ebene der einzelnen Studiengänge der Studiengangleiterin bzw. dem Studiengangleiter. Gleichzeitig ist jedes einzelne Mitglied der Hochschule für die Einhaltung der Qualitätsstandards und für eine qualitativ hochwertige Ausfüllung des individuellen Aufgabenbereichs sowie für die Weiterentwicklung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung an der Hochschule verantwortlich.

Studierende werden an der Qualitätssicherung und -entwicklung u.a. im Rahmen regelmäßiger Modulevaluationen und durch Feedback-Schleifen im Rahmen des Studierenden-Coachings durch die Studierendenberatung und den Studiengangleiter sowie durch die Einbindung des Studiengangsprechers in regelmäßigen Feedbackrunden beteiligt. Absolventinnen und Absolventen werden zukünftig über eine regelmäßige Absolventenbefragung in das Qualitätsmanagement eingebunden.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden auf Ebene des Studiengangs durch den Studiengangleiter und die im Studiengang unterrichtenden Professorinnen und Professoren sowie auf Ebene der Hochschule durch den Akademischen Senat und die Hochschulleitung abgeleitet und umgesetzt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unterschiedlichen Qualitätssicherungsinstrumente und -verfahren sowie die aus diesen abgeleiteten Maßnahmen werden hochschulintern zugänglich gemacht. Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz finden entsprechende Anwendung. Ausgewählte Ergebnisse können in verdichteter Form auch hochschulextern veröffentlicht werden oder sind sogar veröffentlichungspflichtig (z.B. im Jahresbericht). Statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolventenzahlen, die in diesen Verfahren erhoben und ausgewertet werden, sind dem hierfür ermächtigten Personal zugänglich und dienen der internen Planung sowie der Information staatlicher Stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der DBU ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde dem Gutachtergremium erläutert, dass die Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme bereits innerhalb der bestehenden Module fest verankert und gut ausgearbeitet sind. Dabei werden die Ebenen Lehre, Forschung und Verwaltung unterschieden. Die DBU führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Ergebnisse werden kommuniziert und für die Weiterentwicklung der Module berücksichtigt.

Die Antwortmöglichkeiten der Modul-Evaluationen – also einzelner Lehrveranstaltungen – sind vergleichbar, sodass im Gespräch zwischen Gutachtergremium und Programmverantwortlichen die statistischen Auswertungen diskutiert werden konnten. Auch wenn in einzelnen Fächern (u.a. Mathematik) Abweichungen vom Durchschnitt festgestellt werden konnten, gab es dafür stets plausible Erklärungen. Allein die Tatsache, dass überhaupt derlei Abweichungen festgestellt werden konnten, spricht für die Güte der Evaluation.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde weiterhin deutlich, dass Feedback grundsätzlich zu den Pflichten der Studierenden gezählt und auch so angenommen wird. Durch die offene Hochschulkultur wird insbesondere auch die Möglichkeit für direktes, persönliches Feedback genutzt. Dieses wird zusätzlich durch gezielte Befragungen der Studierenden motiviert. Die Studierenden konnten dies bestätigen und dem Gutachtergremium im Gespräch berichten, dass die offene Kultur wirklich gelebt wird und so weit führt, dass Studierende sich aktiv in Gremien beteiligen können. Außerdem wird laut der Studierenden bei Kritik – z.B. an Spezifika der Lernplattform – sehr schnell reagiert (im Fall der Lernplattform mittels technischer Verbesserungen).

Das Gutachtergremium bewertet die Feedback-Kultur als sehr positiv. Es sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass dies auch bei wachsenden Studierendenzahlen weiterhin so bleibt. Zusätzlich sollten die Ergebnisse der direkten Feedback-Kanäle nicht nur in Form der zügig umgesetzten Verbesserungen ersichtlich, sondern ggf. auch schon vorher datenschutzkonform kommuniziert und falls nötig diskutiert werden.

Positiv zu beurteilen ist auch die Tatsache, dass die Beweggründe der (bisher wenigen) Studienabbrecher dokumentiert werden. Bisher werden seitens der Studierenden folgende Gründe genannt: „Lehre anstatt eines Studiums“ sowie „Aufenthaltsgenehmigung ausländischer Studierender nicht verlängert“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

**Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Konzept der Hochschule zur Gleichstellung sowie zum Nachteilsausgleich einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt wird.**

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die DBU stellt nach eigenen Angaben durch ihre Rahmenbedingungen sicher, dass alle Mitglieder der Hochschule eine Gleichbehandlung erfahren. Dazu ist in § 11 der Grundordnung die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten verankert, welche auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit der Mitglieder in der Hochschule und auf die Beseitigung bestehender Nachteile für Mitglieder der Hochschule hinwirkt. Zudem wurde ein Gleichstellungskonzept an der Hochschule verabschiedet. Danach sind alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet, aktiv auf den Schutz derselben vor Diskriminierung (z.B. aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sexuellen Identität), auf die Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre und Verwaltung sowie auf die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinzuwirken. Die Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter wird ebenfalls explizit angeführt wie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Kind oder mit Erkrankungen.

Dazu werden Maßnahmen umgesetzt wie z.B. Stellenausschreibungen nicht für bestimmte Geschlechter auszuschreiben und geschlechterneutral zu verfassen. In der Kommunikation nach innen wie nach außen wird die Gleichstellung der Geschlechter sprachlich zum Ausdruck gebracht. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Studierende mit Familienpflichten, indem unter anderem in der Allgemeinen Prüfungsordnung Urlaubs- und Krankheitssemester, Regelungen zum Mutterschutz sowie Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit festgeschrieben sind. Darüber hinaus ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert (vgl. § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung). Regelungen zum Mutterschutz sowie zu Eltern- und Pflegezeit sind in § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung getroffen.

Die im Gleichstellungskonzept verankerten Aspekte werden auf der Studiengangsebene neben den beschriebenen insbesondere durch die folgenden Faktoren umgesetzt:

- Das semi-virtuelle Studienkonzept bietet die nötige Flexibilität, so dass auch Studierenden in besonderen Lebenslagen der Zugang zu einem Studium oder die Fortsetzung des Studiums ermöglicht wird.

- Durch intensive Betreuung der Studierenden können unter anderem notwendige Maßnahmen erkannt, Lösungen gemeinsam herbeigeführt und so die Ziele des Gleichstellungsauftrages der Hochschule verfolgt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat ein mustergültiges Gleichstellungskonzept, das in der vorliegenden Form tadellos ist und als Referenz für weitere Hochschulen dienen könnte. Das Konzept nebst den Gesprächen überzeugte das Gutachtergremium, dass die Hochschule die Chancen und Potentiale eines wertschätzenden und vielfältigen Lehr-, Lern- und Arbeitsraumes in einer diversen Studierenden-, Dozierenden- und Mitarbeiterschaft erkannt hat und sich zunutze machen möchte.

Die Umsetzung auf Studiengangebene erfolgt insbesondere durch das semi-virtuelle Lehrformat, das insbesondere Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Studium unter fairen Bedingungen ermöglicht. Studierende mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen werden durch die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid 19-Pandemie virtuell durchgeführt. Es wurden Gespräche mit den Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung geführt.

Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (Bescheid vom 15.01.2021)

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Professor Dr. rer. nat. Ivo Keller**, Technische Hochschule Brandenburg, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Wirtschaftsinformatik, insbes. Security Management
- **Professor Dr. Hendrik Send**, Hochschule Anhalt, Professor für Betriebswirtschaft
- **Professor Dr. Peter Schmiedgen**, Fachhochschule Dresden, Professor für Betriebswirtschaft
- **Professorin Dr. Marina Tropmann-Frick**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Professorin für Data Science

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- **Christian Brandhorst**, CEO & Founder, narando GmbH

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Niels Hagen Kirschke**, Studierender „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Physik“ (B.Sc.) RWTH Aachen

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote <sup>(4)</sup>
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 <sup>(1)</sup>													
WS 2020/2021	11	4	36.36										
SS 2020	4	1	25										
WS 2019/2020	16	4	25										
SS 2019													
WS 2018/2019													
SS 2018													
WS 2017/2018													
SS 2017													
WS 2016/2017													
SS 2016													
WS 2015/2016													
SS 2015													
WS 2014/2015													
<b>Insgesamt</b>													

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

##### Erfassung „Notenverteilung“

Keine Daten vorhanden

##### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Keine Daten vorhanden

## 1.2 Studiengang „Digital Business Management“ (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote <sup>(4)</sup>
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 <sup>1)</sup>													
WS 2020/2021	15	2	13.33										
SS 2020	5	1	20										
WS 2019/2020	9	3	33										
SS 2019													
WS 2018/2019													
SS 2018													
WS 2017/2018													
SS 2017													
WS 2016/2017													
SS 2016													
WS 2015/2016													
SS 2015													
WS 2014/2015													
<b>Insgesamt</b>													

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

### Erfassung „Notenverteilung“

Keine Daten vorhanden

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Keine Daten vorhanden

### 1.3 Studiengang „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote <sup>(4)</sup>
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2021 <sup>1)</sup>													
WS 2020/2021	12	7	58.33										
SS 2020	1	1	100										
WS 2019/2020	10	5	50										
SS 2019													
WS 2018/2019													
SS 2018													
WS 2017/2018													
SS 2017													
WS 2016/2017													
SS 2016													
WS 2015/2016													
SS 2015													
WS 2014/2015													
<b>Insgesamt</b>													

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

#### Erfassung „Notenverteilung“

Keine Daten vorhanden

#### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Keine Daten vorhanden

Hinweis: Da es sich bei den Studiengängen „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.) und „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.) um Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine Daten zu Studierendenstatistiken vor.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	15.-16.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Gespräche Online, Präsentation der Lernplattform

### 2.1 Studiengang „Data Science & Business Analytics“ (B.Sc.), „Digital Business Management“ (B.Sc.), „Digital Marketing & Communication Management“ (B.Sc.), „Cybersecurity & Privacy“ (M.Sc.), „Data Science & Management“ (M.Sc.), „Digital Business Management“ (M.Sc.), „Digital Responsible Leadership“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)